



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Ried
über die Einschau in die Gebarung der**

Gemeinde

Tumeltsham

2025-99978



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Ried
4910 Ried im Innkreis, Parkgasse1

Herausgegeben:

Linz, im November 2025

Die Bezirkshauptmannschaft Ried hat in der Zeit vom 1. April 2025 bis 5. Juni 2025 durch 1 Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Tumeltsham vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2022 bis 2025, dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Tumeltsham und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde Tumeltsham umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
RÜCKLAGEN	15
BETEILIGUNGEN	15
FINANZAUSSTATTUNG	16
HUNDEABGABE	17
GEMEINDEZUSCHLAG ZUR FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	17
LUSTBARKEITSABGABE	17
VERWALTUNGSABGABEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
GELDVERKEHRSSPESEN	20
KASSENKREDIT	20
HAFTUNGEN	20
PERSONAL	21
DIENSTPOSTENPLAN	22
ALLGEMEINE VERWALTUNG	22
MITARBEITERGESPRÄCHE	23
ORGANISATION	23
ARBEITSZEIT	23
BEZUGSVERRECHNUNG	24
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	25
REINIGUNG	26
BAUHOF	27
GEMEINDESTRASSEN	28
WINTERDIENST	29
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	31
WASSERVERSORGUNG	31
ABWASSERBESEITIGUNG	34
ABFALLBESEITIGUNG	37
KINDERGARTEN	39
KINDERGARTENTRANSPORT	40
KRABBELSTUBE	41
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	42
FEUERWEHRWESEN	42
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	43
VOLKSSCHULE	45
GASTBEITRÄGE	47
ANSATZ 269 „STOCKSCHÜTZEN“	48
ANSATZ 639 UND 6391 – SONSTIGE MAßNAHMEN	48
ENERGIEVERBRAUCH – STROM	48
ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME	49
VERSICHERUNGEN	49
ANSATZ 840/8401/8402 – GRUNDSTÜCKE	49
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	50
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	51
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	51

VERKEHRSFLÄCHENBEITRAG	51
BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN	51
GEMEINDEVERTRETUNG	53
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	53
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	53
SITZUNGSGELD	54
INVESTITIONEN	55
INVESTITIONSVORSCHAU	56
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	56
TANKLÖSCHFAHRZEUG-A 2000	56
ADAPTIERUNG BAUHOFF	56
GENERATIONENSPIELPLATZ	57
SCHLUSSBEMERKUNG	58

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Diese war im Prüfungszeitraum durchgehend positiv. Sie bewegte sich zwischen 211.262 Euro und 678.395 Euro. Der Voranschlag 2025 prognostizierte ein positives Ergebnis, welches sich im Vergleich zu 2024 um rund 45 % auf 306.700 Euro erhöhte. Die freie Finanzspitze verringerte sich von 2022 bis 2024 insgesamt um 69 %.

Die Steuerkraft einer Gemeinde setzt sich aus den eigenen Steuern, den Finanzzuweisungen und den Ertragsanteilen zusammen. Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich diese im Prüfungszeitraum zwischen 3.409.840 Euro und 3.587.383 Euro bewegte. Auf die Einzahlungen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben entfielen durchschnittlich 48 % der Steuerkraft. Diese bewegten sich zwischen 1.598.074 Euro und 1.741.832 Euro. Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde zu den finanzkräftigen Gemeinden.

Die Gemeinde hebt keinen Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ein. Laut § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 beträgt der Höchstbeitrag des Zuschlags für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 150 % bzw. 129,60 Euro und über 50 m² Nutzfläche 200 % bzw. 259,20 Euro. Die Einnahmen verbleiben zur Gänze bei der Gemeinde. Daher sollte sie die Höchstgrenze für den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausschöpfen.

Bei 45 angeschlossenen Liegenschaften betrug der Wasserverbrauch weniger als 30 m³ pro Jahr. Dabei handelte es sich um Objekte, bei denen ein weiterer Zähler verbaut ist, Ein-Personen-Haushalte oder der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage fand kurz vor dem Stichtag statt. Objekte mit einem Verbrauch von 0 m³ waren nicht zu ersehen. In den Stichproben waren unbebaute, aber angeschlossene Liegenschaften enthalten. Die Gemeinde könnte eine Bereitstellungsgebühr verordnen und einheben.

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung anzeigepflichtiger Veranstaltungen spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht einhielten. Die Verwaltungsabgaben schrieb die Gemeinde ordnungsmäßig vor. Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen hinzuweisen.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) in den Jahren 2022 bis 2024 betrug zwischen 421.108 Euro und 598.019 Euro. Ab dem Jahr 2025 ist ein Rückgang der Darlehensverbindlichkeiten um rund 17 % zu verzeichnen, die sich bis zum Jahr 2028 um 21 % reduzieren. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von durchschnittlich 70.520 Euro pro Jahr. Im Jahr 2022 verblieb ein Nettoschuldendienst in Höhe von 349.880 Euro. Durch die Aufnahme eines Darlehens im Jahr 2023 für die Mehrkosten des Zubaus der Volksschule erhöhte sich der Nettoschuldendienst um rund 20 % auf 418.324 Euro. Durch die Rückzahlung eines Kredites stiegen die Auszahlung um 26 % auf 528.204 Euro. Auch die gestiegenen Zinsen begründen die höheren Auszahlungen. Die Planjahre 2025 bis 2028 sehen rückläufige Auszahlungen in Höhe von durchschnittlich 414.816 Euro vor.

Personal

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 18,8 % und 21,5 %. Die Kinderbetreuungseinrichtungen (Schülerbetreuung und Kindergarten) führt die Gemeinde selbst. Dadurch stellt sie entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereit. Die Gemeinde beschäftigte Ende 2024 insgesamt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 15,21 Personaleinheiten (PE).

Seit dem Jahr 2019 besteht für die Verwaltungsbediensteten und Bauhofmitarbeiter eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung. Die Überprüfung der Ausdrücke zum 31. Dezember 2024 ergab, dass 2 Bedienstete hohe Gleitzeitplus-Stunden (zwischen 35 und 73 Stunden) aufwiesen. Die Dienstanweisung vom 1. Juli 2019 regelt die flexible Arbeitszeit (Gleitzeitplus- bzw. Gleitzeitminus-Stunden). Eine Über- bzw. Unterschreitung ist mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten möglich. Die Toleranzgrenzen liegen bei 20 Plus- bzw. Minusstunden. Auf eine Einhaltung der festgesetzten Gleitzeitplus- bzw. Gleitzeitminus-Stunden ist zu achten.

Für die Tätigkeit der Betreuung der EDV-Anlagen in der Gemeindeverwaltung kann nach den Regelungen des Landes OÖ eine Dienstvergütung zuerkannt werden. Diese beträgt ab 10 Bildschirmarbeitsplätzen 6 % des Gehaltsansatzes von V/2 bzw. im Jahr 2024 monatlich 197,30 Euro. Diese Dienstvergütung gewährte der Gemeindevorstand 2 Bediensteten in vollem Umfang. Die Dienstvergütung für den EDV-Koordinator ist auf die Anzahl der Bildschirme ausgelegt und nicht auf die Mitarbeiter, die diese betreuen. Somit variiert die Auszahlung nur auf die zu betreuende Bildschirmanzahl. Eine Anpassung der Dienstvergütung für EDV-Koordinatoren ist vorzunehmen.

Mit den Bediensteten der Verwaltung schloss die Gemeinde eine Homeoffice Vereinbarung ab. Die Kosten für Verbrauchsmaterial werden nach Vorlage des Rechnungsbelegs erstattet. Eine Zusatzvereinbarung gewährt eine Entschädigung für Strom, Telefon, Internet usw. in Höhe von 5 Euro pro Tag im Homeoffice. Durch den Abschluss einer Homeoffice Vereinbarung sollten in der Regel der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen. Um Mehrkosten zu vermeiden, sollte der Gemeindevorstand über die Zusatzvereinbarung der Homeoffice Vereinbarung diskutieren.

Bauhof

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung beschäftigte die Gemeinde im handwerklichen Dienst 2 Bedienstete. Die Bauhofmitarbeiter übernehmen die Agenden des Klär- und Wasserwärters. Die Leistungen der Bauhofmitarbeiter für andere Bereiche vergütete die Gemeinde durch eine interne Verrechnungsbuchung. Die Gesamtaufwendungen im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 140.422 Euro pro Jahr. Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten im gleichen Zeitraum zwischen 77 % und 84 %. Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet.

Für das Jahr 2024 errechnen sich bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen) von 20 Kilometern Gesamtausgaben von 5.166 Euro je Kilometer. Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich im Vergleich zu anderen Gemeinden auf einem hohen Niveau. Sieht man den Aufwand je Straßenkilometer ohne die Ausgaben für die Frühjahrspflege und die Pflanzentröge, errechnen sich Gesamtausgaben von 4.481 Euro je Kilometer. Auch wenn die Straßenerhaltung zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt, sind Einsparpotenziale auszuloten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt im Prüfungszeitraum stets Überschüsse, die sich zwischen 28.663 Euro und 54.941 Euro bewegten. Auch das Planjahr 2025 geht von einem Überschuss in Höhe von 24.500 Euro aus. Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2023 ein Kostendeckungsgrad von 87 %, der im Jahr 2024 79 % zeigte. Die Planwerte von 2025 bis 2029 zeigen einen Kostendeckungsgrad zwischen 91 % und 94 %. Die Gemeinde hat den Betrieb der Wasserversorgungsanlage kostendeckend zu führen.

Die Gemeinde hat keine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke vorgesehen. Es wird empfohlen, eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 15 Cent je m² zu beschließen und in die Wassergebührenordnung aufzunehmen.

Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage beschloss der Gemeinderat am 10. April 2014. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu. Da § 5 Abs. 3 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 von privatrechtlichen Vereinbarungen absieht und die gesamten Kosten für die Herstellung und Instandhaltung der Anschlussleitung vom Objekteigentümer zu tragen sind, widerspricht eine privatrechtliche Vereinbarung dieser Intention. Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2022 und 2024 Überschüsse in Höhe von 95.748 Euro bzw. 20.126 Euro. Durch vermehrte Auszahlungen für die Instandhaltungen (72.409 Euro) verzeichnete das Jahr 2023 einen Abgang in Höhe von 8.672 Euro. Der Voranschlag 2025 geht wieder von einem Überschuss in Höhe von 17.300 Euro aus.

Im Prüfungszeitraum belief sich die Mindestgebühr für 60 m³ auf 246,60 Euro netto. Die Kanalbenützungsgebühr betrug 4,11 Euro/m³ netto. Für das Jahr 2025 erhöhte der Gemeinderat die Mindestgebühr auf 251,40 Euro netto und die Benützungsgebühr auf 4,19 Euro/m³ netto. Sie liegt unter dem vom Land OÖ als zumutbare Höhe bekanntgegebenen Wert. Das Land OÖ empfiehlt bei Pauschalierung einen jährlichen Wert zwischen 40 m³ und 50 m³ je Person. Die Mindestgebühr stellt sich zumindest für 1-Personen-Haushalte als sehr hoch dar. Die Gemeinde sollte den der Mindestgebühr zu Grunde liegenden Verbrauch verringern oder eine Grundgebühr andenken.

Eine Bereitstellungsgebühr ist für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke nicht vorgesehen. Es wird empfohlen, eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 0,33 Euro je m² zu beschließen und in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

Kindergarten

An Personalkosten leistete die Gemeinde Auszahlungen in Höhe von 319.981 Euro (2022), die im Jahr 2023 einen Anstieg von 18,5 % auf 379.096 Euro erfuhren. Im Folgejahr stiegen die Personalkosten wiederum um 20 % auf 455.764 Euro. Der Voranschlag 2025 geht von Auszahlungen in Höhe von 479.200 Euro aus. Um die Personalkosten zu senken, sollte die Gemeinde die erforderlichen Personalstunden der Mitarbeiterinnen einer Prüfung unterziehen.

Für die Betreuung der Kinder ist ab 13 Uhr ein Nachmittagstarif als Elternbeitrag laut Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 einzuheben. Die Gemeinde hebt einen solchen ab 14.00 Uhr ein. Der Gemeinderat sollte die Einhebung des Kostenbeitrags ab 13.00 Uhr beschließen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Volksschule

In der Volksschule befindet sich ein Turnsaal. Vereine können diesen außerhalb der Unterrichtszeit buchen. Geringe Einnahmen aus der Vermietung sowie Betriebskostenersätze waren in den Rechenwerken zu ersehen. Eine Tarifordnung lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckende Ersätze vorzuschreiben. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung für die Benützung des Turnsaals und der Gemeinderäumlichkeiten in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten, zu beschließen und entsprechende Benützungsentgelte einzuheben.

Gastbeiträge

Zum laufenden Schulerhaltungsaufwand bzw. Gastschulbeitrag können die gesetzlichen Schulerhalter nur Kosten für das zur Betreuung der Schulliegenschaft allenfalls erforderliche Hilfspersonal in die Abrechnung aufnehmen. Jedoch sind die Personalkosten des Verwaltungsapparats des gesetzlichen Schulerhalters nicht zu berücksichtigen. Die Gemeinde sollte die Abrechnungen der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge kritisch hinterfragen, da die Kosten des Verwaltungsapparats nicht vorzuschreiben sind.

Grundstücke

Das „Stiegbauerngut“ beherbergt das Feuerwehrmuseum und wird fallweise als Veranstaltungsort verwendet. Im Jahr 2021 beschloss der Gemeindevorstand das Projekt „Sanierung Stiegbauerngut“ als Ideenschmiede über die Kunstuniversität Linz betreuen zu lassen. Im „Stiegbauerngut“ finden fallweise Veranstaltungen statt, für die keine Einnahmen zu ersehen waren. Der Gemeinderat sollte über die Einhebung eines Benützungstarifs diskutieren.

Erhaltungsbeiträge

Die Gemeinde ist gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 ermächtigt per Verordnung die Erhaltungsbeiträge jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist. Auf Grund der vorhandenen Baulandreserven der Gemeinde, sollte der Gemeinderat über eine Anhebung der Erhaltungsbeiträge diskutieren.

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der Gemeinderat gab den Höchststrahmen für beide Bereiche vor. Im Jahr 2023 wären dem Bürgermeister aufgrund der Vorgabe des Gemeinderats 6.500 Euro an Repräsentationsausgaben zur Verfügung gestanden. Er verausgabte 6.538 Euro. Auf die Einhaltung der vom Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenze ist künftig unbedingt zu achten.

Investitionen

In der investiven Gebarung tätigte die Gemeinde im Prüfungszeitraum Auszahlungen von insgesamt rund 2,4 Mio. Euro. Den Investitionen standen Einzahlungen von insgesamt rund 2,8 Mio. Euro gegenüber. Da einige Vorhaben aus dem Zeitraum vor dem Prüfungszeitraum noch nicht ausfinanziert waren, lässt jetzt den Überhang in Höhe von rund 400.000 Euro erklären. Bei der Betrachtung der einzelnen Vorhaben war zu erkennen, dass die Gemeinde diese Vorhaben ausfinanzieren konnte.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Adaptierung Bauhof

Für einen Neubau des Bauhofs im Zuge einer eventuellen Bauhofkooperation erwarb die Gemeinde im Jahr 2021 das Grundstück „Fuchsleiten“. In den nächsten Jahren ist mit den Nachbargemeinden eine Bauhofkooperation aber nicht realisierbar. Daher beschloss der Gemeinderat alternativ eine Containerlösung auf dem bestehenden Bauhofareal. Die Gemeinde holte für die unterschiedlichen Gewerke, wie für den Zaun, die Container und die Containerüberdachung mehrere Angebote ein, wobei jeweils der Billigstbieter zum Zug kam. Für andere Gewerke wie Elektroarbeiten, Torverkleidungen oder Betonwürfel holte die Gemeinde nur ein Angebot ein. Auch wenn eine Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz 2018 zulässig war, sollte die Gemeinde künftig mindestens 3 Vergleichsangebote auf Grund der Gebahrungsgrundsätze einholen. Die Gemeinde sollte die Gebahrungsgrundsätze beachten und im Sinne der Wirtschaftlichkeit mehrere Vergleichsangebote einholen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	RI
Gemeindegröße (km²):	9,11
Seehöhe (Hauptort):	488
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	185

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	19,8
Güterwege (km):	12,4
Landesstraßen (km):	12,7

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	12	4	3		
	VP	FP	Grüne		

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.351
Registerzählung 2011:	1.515
Registerzählung 2021:	1.582
EWZ lt. ZMR 31.10.2023:	1.592
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.684
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	1.763

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	24
Hochbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	4
Kanallänge (km):	31
Druckleitungen (km):	4
Pumpwerke Kanal:	5

Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2024:		5.171.463	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2024:		28.978	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2025:		20 %	
Finanzkraft 2023 je EW:*	1.898	Rang (Bezirk / OÖ):*	5 / 31

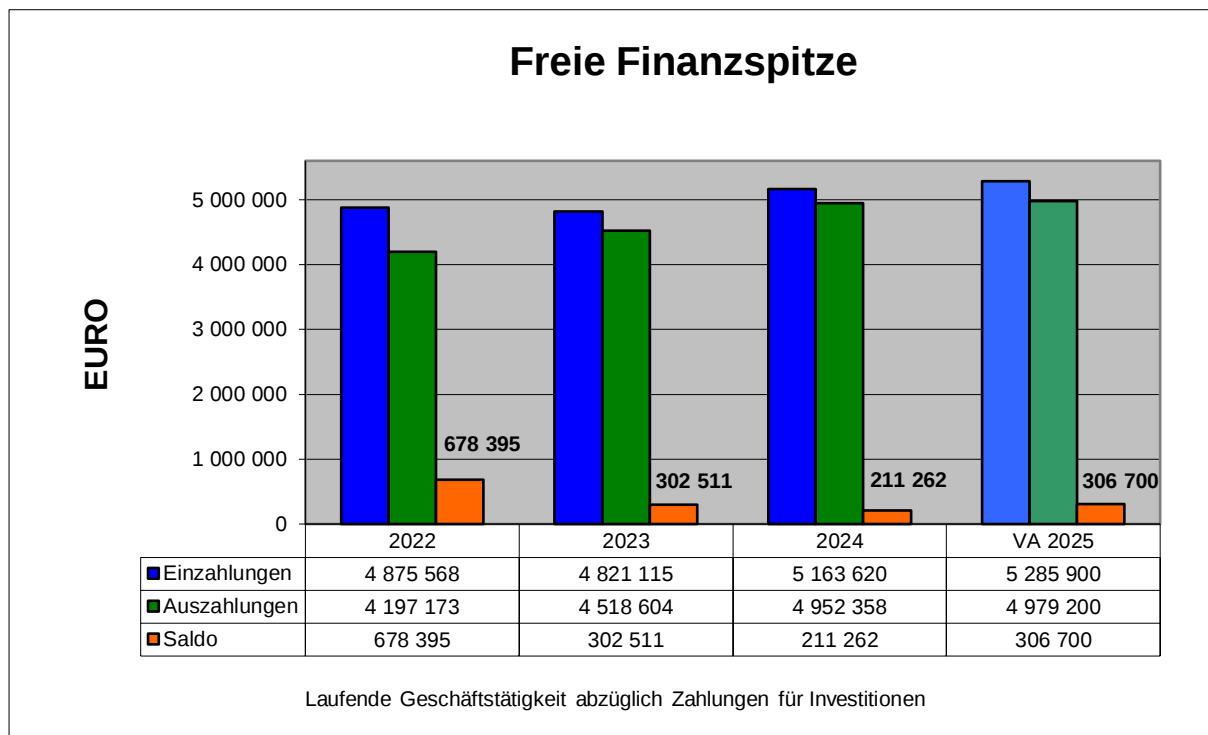
Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3

Bildungseinrichtungen 2024/2025	
Kindergarten:	3 Gruppen, 54 Kinder
Volksschule:	7 Klassen, 111 Schüler

* [Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2023](#)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Die freie Finanzspitze war im Prüfungszeitraum durchgehend positiv. Sie bewegte sich zwischen 211.262 Euro und 678.395 Euro. Der Voranschlag 2025 prognostizierte ein positives Ergebnis, welches sich im Vergleich zu 2024 um rund 45 % auf 306.700 Euro erhöhte. Die freie Finanzspitze verringerte sich von 2022 bis 2024 insgesamt um 69 %.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und bei den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2022	RA 2023	RA 2024	VA 2025
Saldo 1 – Operative Gebarung	1.023.892	586.274	480.431	379.000
Saldo 2 – Investive Gebarung	-171.115	-325.438	-406.339	-153.300
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-114.061	-266.841	-412.364	-352.800
Saldo 5 – Geldfluss	738.715	-6.004	-338.272	-127.100
- Saldo investive Einzelvorhaben	618.982	-144.208	-367.250	-149.400
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	119.734	138.204	28.978	22.300

Die überschüssigen Zahlungsmittel aus der operativen Gebarung konnten die Investitionen im Prüfungszeitraum bedecken. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Der

Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab. Aus dem Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich und dieses stellte sich bei der Gemeinde im Prüfungszeitraum positiv dar.

Die Umlagentransferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum insgesamt um 336.751 Euro bzw. um 24,4 %. Im Wesentlichen zeigte sich die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um 212.966 Euro bzw. 36 % dafür verantwortlich. Auch der Krankenanstaltenbeitrag stieg um 22 % sowie die Landesumlage um 4 %. Zur Finanzierung der Umlagentransferzahlungen zog im Voranschlag 2025 die Gemeinde bereits rund 50 % der Einzahlungen aus der Steuerkraft heran.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2022	RA 2023	RA 2024	VA 2025
Erträge	5.948.946	5.353.256	5.740.334	5.921.000
Aufwendungen	5.179.978	5.234.402	5.799.635	6.023.100
Nettoergebnis (Saldo 0)	768.969	118.853	-59.301	-102.100
Entnahme von Rücklagen	0	153.671	224.794	106.500
Zuweisung an Rücklagen	186.272	176.613	44.977	37.300
Nettoergebnis nach Rücklagen	582.696	95.912	120.516	-32.900

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Wertes) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2021	Ende 2024	Differenz
Langfristiges Vermögen	25.256.744	25.239.349	-17.395
Kurzfristiges Vermögen	45.470	433.649	388.179
Summe	25.302.215	25.672.998	370.784
PASSIVA	Ende 2021	Ende 2024	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	9.152.676	9.981.197	828.521
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	9.505.582	9.814.375	308.792
Langfristige Fremdmittel	6.523.232	5.735.992	-787.240
Kurzfristige Fremdmittel	120.725	141.435	20.710
Summe	25.302.215	25.672.998	370.784

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Das langfristige Vermögen der Gemeinde bezifferte sich Ende 2024 auf 25.239.349 Euro. Dieses setzte sich zum Großteil aus den Sachanlagen (24.986.780 Euro) zusammen. Die Sachanlagen stellen die Vermögenssubstanz (zB Grundstücke, Grundstückseinrichtungen, Infrastruktur usw.) dar. Das kurzfristige Vermögen ergab sich zu 94 % (409.301 Euro) aus

liquiden Mitteln (Zahlungsmittelreserven, Bar- und Giralgeld) und zu 6 % (24.348 Euro) aus kurzfristigen Forderungen.

Die Passiva setzten sich zu

- 39 % aus dem Nettovermögen
- 38 % Sonderposten Investitionszuschüsse
- 22 % langfristige Fremdmittel und
- 1 % kurzfristige Fremdmittel zusammen

Die langfristigen Fremdmittel der Gemeinde (mehr als 1 Jahr) ergaben sich aus den Finanzschulden von 5.504.801 Euro und den Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Abfertigungen von 231.191 Euro. Das kurzfristige Vermögen war höher als die kurzfristigen Fremdmittel, womit die Liquidität der Gemeinde zum Jahresende 2024 rechnerisch gegeben war.

Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die auch Eigenkapitalquote genannt wird. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$
--

Zum Jahresende 2024 errechnet sich eine Nettovermögensquote von 77 %. Das bedeutet, dass die Gemeinde ihr langfristiges Vermögen (25.239.349 Euro) zum Teil mit eigenen Mittel (Nettovermögen inkl. Investitionszuschüsse von 19.795.572 Euro) finanzieren konnte.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 30. Jänner 2025 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2025 bis 2029.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht weist für die Jahre 2026 bis 2029 die nachfolgenden Werte aus:

Jahr	2026	2027	2028	2029
	Beträge in Euro			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	18.800	25.700	17.400	22.500
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	23.500	40.600	44.200	67.000

Der im Zuge des Voranschlags 2025 beschlossene MEFP lässt erkennen, dass sich der Finanzierungshaushalt ebenso wie der Ergebnishaushalt der Gemeinde Tumeltsham durchgehend positiv darstellt.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte im Prüfungszeitraum stets über Rücklagen, die sich in zweckgebundene und allgemeine Rücklagen aufteilen.

In der Tabelle wird die Veränderung der Rücklagen von 2022 bis 2024 dargestellt (Beträge in Euro):

Rücklagenbestand	Beginn	Veränderungen			Ende
	2022	2022	2023	2024	2024
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	166.632	60.442	29.285	6.949	263.308
Allgemeine Haushaltsrücklagen	243.158	119.734	-15.467	-195.816	151.609
Zweckgewidmete Haushaltsrücklage	23.287	6.097	9.124	9.050	47.558
Summe	433.077	186.272	22.942	-179.817	462.475

Die Gemeinde Tumeltsham verfügte zum Jahresende 2024 über Rücklagen in Höhe von 462.475 Euro. Diese setzten sich zu 57 % aus zweckgebunden und zu 43 % aus allgemeinen Rücklagen zusammen.

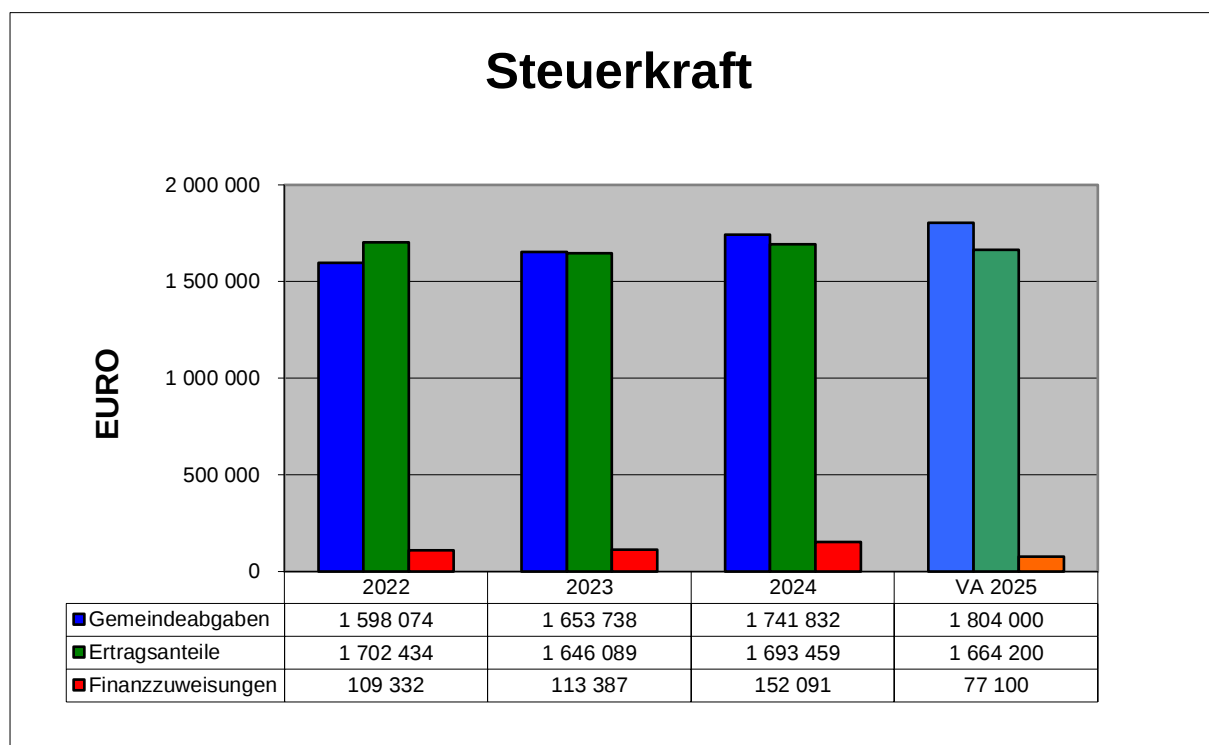
Ende 2024 verteilten sich die zweckgebundenen Rücklagen zu 2/3 auf die Wasserversorgung und 1/3 auf die Abwasserbeseitigung. Insgesamt führte die Gemeinde den zweckgebundenen Rücklagen 96.676 Euro zu.

Ein Teil der allgemeinen Haushaltsrücklagen ist die zweckgewidmete Rücklage „betreubares Wohnen“. Verwaltet wird diese Rücklage durch eine externe Hausverwaltung, ist aber in den Rechenwerken der Gemeinde dargestellt. Diese belief sich zum Jahresende 2024 auf 47.558 Euro. Aus der allgemeinen Haushaltsrücklage führte die Gemeinde im Prüfungszeitraum 91.550 Euro an investive Einzelvorhaben zu. Somit verblieben mit 31. Dezember 2024 in der allgemeinen Haushaltsrücklage 151.609 Euro.

Beteiligungen

Die Gemeinde ist bei 2 Banken geringfügig mit jeweils 0,01 % beteiligt. Das Stamm-/Grundkapital betrug 7,27 Euro je Bank.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft einer Gemeinde setzt sich aus den eigenen Steuern, den Finanzzuweisungen und den Ertragsanteilen zusammen. Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich diese im Prüfungszeitraum zwischen 3.409.840 Euro und 3.587.383 Euro bewegte. Der Voranschlag 2025 geht von einem leichten Rückgang auf 3.545.300 Euro aus.

Die Ertragsanteile verringerten sich im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2022 um rund 1 % bzw. 8.975 Euro auf 1.693.459 Euro. Der Voranschlag 2025 budgetierte nochmals um 1,7 % weniger Ertragsanteile.

Auf die Einzahlungen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben entfielen durchschnittlich 48 % der Steuerkraft. Diese bewegten sich zwischen 1.598.074 Euro und 1.741.832 Euro. Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde zu den finanzkräftigen Gemeinden.

In der veröffentlichten Statistik des Landes Oberösterreich aus dem Jahr 2023 rangiert die Gemeinde auf dem 5. Finanzkraft Rang von 36 Gemeinden des Bezirkes Ried und dem 31. Rang von 438 Gemeinden landesweit. Die Finanzkraft beläuft sich auf 1.848 Euro je Einwohner.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben:

Steuerart	2022	2023	2024	VA 2025
	Beträge in Euro			
Kommunalsteuer	1.256.233	1.360.227	1.433.250	1.503.800
Grundsteuer A+B	303.731	251.342	254.234	250.000
Erhaltsbeiträge	21.126	21.581	30.812	28.300
Lustbarkeitsabgabe	8.750	9.000	12.661	10.000
Sonstige	8.234	11.588	10.876	11.900
Summe	1.598.074	1.653.738	1.741.832	1.804.000

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer A+B ein.

Die Gemeinde Tumeltsham erhielt im Prüfungszeitraum Finanzzuweisungen in Höhe von 109.332 Euro (2022), 113.387 Euro (2023) und 152.091 Euro (2024). Die Finanzzuweisungen umfassten jährlich rund 4 % der Steuerkraft. Der Großteil entfiel auf die Strukturfondsmittel des Landes OÖ.

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 2023 (KIP)¹ konnte die Gemeinde im Jahr 2023 über 12.392 Euro verfügen.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug im Prüfungszeitraum für Berufs- und Wachhunde zwischen 15 Euro und 30 Euro. Die Abgabe für die sonstigen Hunde belief sich ebenso zwischen 15 Euro und 30 Euro.

Der Gemeinderat beschloss am 12. Dezember 2024 für das Haushaltsjahr 2025 für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind den Höchstbeitrag von 30 Euro einzuheben und für sonstige Hunde den vom Land OÖ empfohlenen Mindestrichtwert in Höhe von 50 Euro.

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 bestand ab Jahresbeginn 2019 die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale. Die Gemeinde beschloss noch keinen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale.

Laut § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 beträgt der Höchstbeitrag des Zuschlags für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 150 % bzw. 129,60 Euro und über 50 m² Nutzfläche 200 % bzw. 259,20 Euro.

Die Einnahmen verbleiben zur Gänze bei der Gemeinde. Daher sollte sie die Höchstgrenze für den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausschöpfen.

Lustbarkeitsabgabe

Eine Lustbarkeitsabgabenverordnung beschloss der Gemeinderat am 16. Dezember 2016. Die Abgabepflicht umfasst öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen mit Eintrittsgeld, Spielapparate an Orten, die für alle Personen frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind und Wettterminals im Sinne des Oö. Wettgesetzes.

Die Einzahlungen aus der Lustbarkeitsabgabe betrugen in den Jahren 2022 und 2023 8.750 Euro bzw. 9.000 Euro. Das Haushaltsjahr 2024 verzeichnete einen Zuwachs von 41 % auf 12.661 Euro.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012² erfolgte im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung.

Die Gemeinde hielt die Abgaben und Gebühren der „Tarifpost 8“³, „Tarifpost 48a“ und „Tarifpost 25“ in nachprüfbarer Weise fest und schrieb diese ordnungsgemäß vor.

¹ Eine Hälfte für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger, die andere Hälfte für Investitionsprojekte.

² Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

³ Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

Tarifpost 48a – Ausnahmegewilligung von der Bezugspflicht von Wasser⁴

Die Gemeinde kann für angeschlossene Objekte auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme von der Trinkwasser-Bezugspflicht gewähren. Die Ausnahme ist 10 Jahre gültig, wobei der Gemeinde nach 5 Jahren ein entsprechender Wasserbefund für den eigenen Hausbrunnen vorzulegen ist. Laut Auskunft der Gemeinde liegen für 36 Objekte Ausnahmen vor.

Bei 45 angeschlossenen Liegenschaften betrug der Wasserverbrauch weniger als 30 m³ pro Jahr. Dabei handelte es sich um Objekte, bei denen ein weiterer Zähler verbaut ist, Ein-Personen-Haushalte oder der Anschluss an die Wasserversorgungsanlage fand kurz vor dem Stichtag statt. Objekte mit einem Verbrauch von 0 m³ waren nicht zu ersehen.

In den Stichproben waren unbebaute, aber angeschlossene Liegenschaften zu ersehen. Die Gemeinde könnte eine Bereitstellungsgebühr einheben.

Die Gemeinde sollte alle unbebauten, aber angeschlossenen Liegenschaften auf die Einhebung einer Bereitstellungsgebühr prüfen.

Tarifpost 25 – Ausnahme von der Anschlusspflicht von Kanal⁵

Hierzu war festzustellen, dass im Zuge der Stichproben die Objekte im 50-Meter-Bereich angeschlossen sind oder außerhalb dieses Bereichs liegen. Es bestehen Aufzeichnungen über jene Objekte für die entweder eine Ausnahmegenehmigung vorliegt oder die sich nicht im Anschlussbereich befinden. Insgesamt liegen für 14 Objekte Ausnahmegenehmigungen vor.

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung anzeigepflichtiger Veranstaltungen⁶ spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen⁷. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht einhielten. Die Verwaltungsabgaben schrieb die Gemeinde ordnungsmäßig vor.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen hinzuweisen.

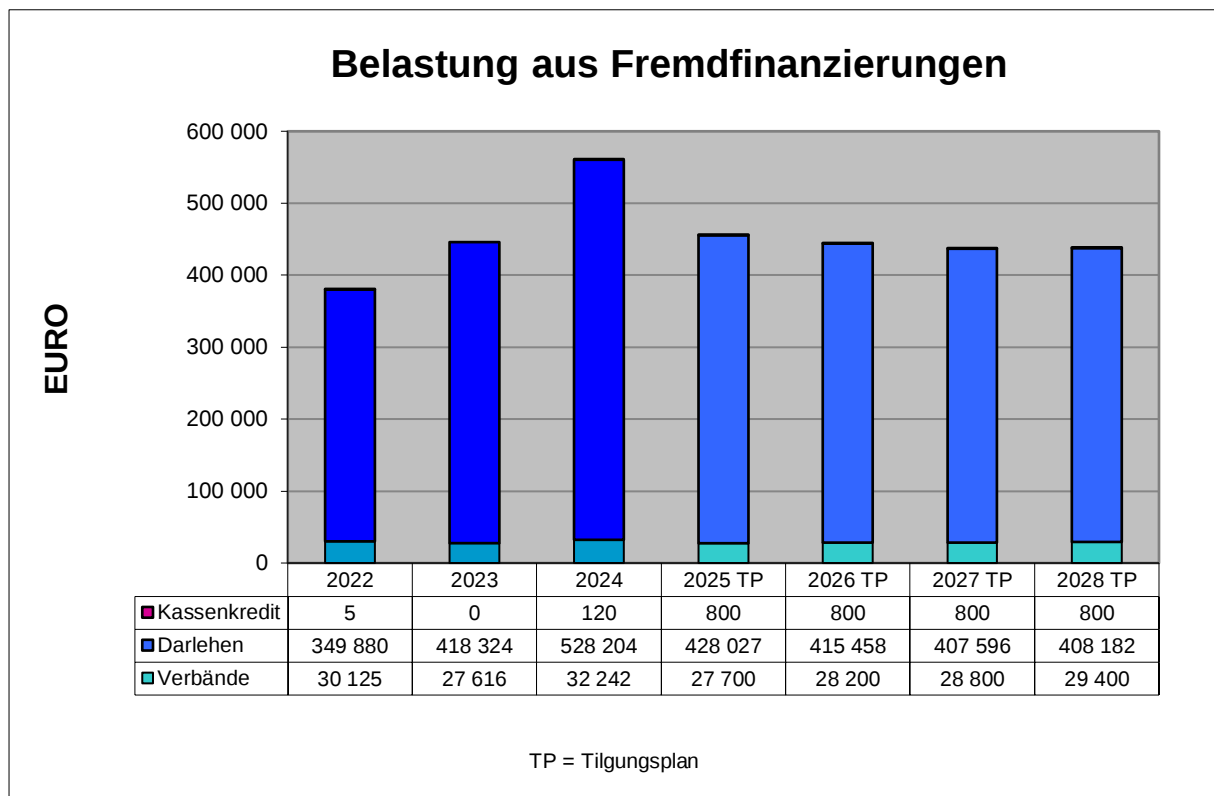
⁴ Ausnahmen von der Bezugspflicht von Wasser

⁵ Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen

⁶ Veranstaltungsanzeige (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

⁷ Veranstaltungsmeldung (§ 6 Abs. 1 Z 1 und 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) in den Jahren 2022 bis 2024 betrug zwischen 421.108 Euro und 598.019 Euro. Ab dem Jahr 2025 ist ein Rückgang der Darlehensverbindlichkeiten um rund 17 % zu verzeichnen, diese werden sich bis zum Jahr 2028 um 21 % reduzieren. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von durchschnittlich 70.520 Euro pro Jahr.

Im Jahr 2022 verblieb ein Nettoschuldendienst in Höhe von 349.880 Euro. Durch die Aufnahme eines Darlehens im Jahr 2023 für die Mehrkosten des Zubaus der Volksschule erhöhte sich der Nettoschuldendienst um rund 20 % auf 418.324 Euro. Durch die Rückzahlung eines Kredites stiegen die Auszahlung um 26 % auf 528.204 Euro. Auch die gestiegenen Zinsen begründen die höheren Auszahlungen. Die Planjahre 2025 bis 2028 sehen rückläufige Auszahlungen in Höhe von durchschnittlich 414.816 Euro vor. Dafür verantwortlich sind 2 ausgelaufene Darlehen und die sinkenden Zinsen.

Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhält die Gemeinde Tilgungs- und Zinszuschüsse. Diese stellte die Gemeinde in den Jahren 2022 und 2023 ordnungsgemäß dar. Im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) waren durch einen Übertragungsfehler lediglich die Zinszuschüsse dargestellt. Dadurch entstand zwischen der Anlage 6c und den Haushaltsbuchungen ein Differenzbetrag in Höhe von 33.993 Euro. In den Folgejahren fand eine korrekte Darstellung statt. In der Grafik ist der tatsächliche Annuitätendienst dargestellt.

Für den Reinhaltungsverband „RHV Ried/I. und Umgebung“ brachte die Gemeinde im Jahr 2024 einen Schuldendienst in Höhe von 32.242 Euro auf.

Ende 2024 waren 27 Darlehen mit einem Buchwert in Höhe von 5.504.801 Euro zu verzeichnen. Auf Darlehen, die den Siedlungswasserbau betrafen, entfielen 33 % bzw. ein Buchwert von 1.794.974 Euro. Die restlichen 67 % banden Darlehen für den hoheitlichen Bereich.

Stand zum Jahresende	2023	2024
Darlehen	5.917.164 Euro	5.504.801 Euro
Kassenkredite	0	0
Haftungen	56.551 Euro	40.112 Euro
Gesamtsumme	5.973.716 Euro	5.544.912 Euro
Wert pro Einwohner	3.736 Euro	3.483 Euro

Unter Einrechnung der Haftungen summierte sich der ermittelte Gesamtschuldenstand Ende 2024 auf 5.544.912 Euro bzw. 3.483 Euro je Einwohner und ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch zu beurteilen. Der Anteil für den Aufwand aller Fremdfinanzierungen (Schuldendienstquote), gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, lag im Jahr 2024 bei 10,84 %.

Bei 19 Darlehen erfolgte die Verzinsung nach dem 3- oder 6-Monats-Euribor mit Aufschlägen zwischen 0,55 % und 1,5 %. Für 8 Darlehen vereinbarte die Gemeinde eine Fixverzinsung zwischen 0,59 % und 2 %.

Die Aufschläge bewegten sich teilweise über dem Marktniveau.

Im Sinne der Gebarungsgrundsätze sollte die Gemeinde die bestehenden Verträge hinsichtlich der Zinsanpassung prüfen und mit den Banken wegen der höheren Aufschläge in Verhandlungen treten.

Bei Darlehensausschreibungen forderte die Gemeinde zwischen 4 und 9 Banken zur Angebotslegung auf. Auch folgten überörtliche Kreditinstitute der Ausschreibung und legten Darlehensangebote, wobei der Billigstbieter zum Zug kam. Um die Ausschreibung so genau wie möglich zu gestalten, konzipierte die Gemeinde für die Rahmenbedingungen eine Vorlage. Diese wird je nach Projekt angepasst.

Geldverkehrsspesen

Für ein Girokonto verrechnete die Bank im Jahr 2022 Geldverkehrsspesen in Höhe von 3.713 Euro. Diese sanken bis zum Jahr 2024 um 830 Euro auf 2.883 Euro und lagen im Durchschnitt der Vergleichsgemeinden. Die Gemeinde und die Bank treten jährlich in Verhandlungen über die Geldverkehrsspesen. Somit konnte die Gemeinde bei den Jahresgebühren für das Jahr 2025 einen Nachlass vereinbaren.

Kassenkredit

Für das Haushaltsjahr 2025 setzte der Gemeinderat am 30. Jänner 2025 den Kassenkredit mit einem Rahmen in Höhe von 1.000.000 Euro fest. Damit liegt er unter der maximalen Höhe (1.324.475 Euro) von einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Gemeinderat hat sich gegen eine Anhebung des Kassenkredites auf ein Drittel der Einzahlungen für das Finanzjahr 2025 entschieden, da eine Erhöhung nicht erforderlich ist.

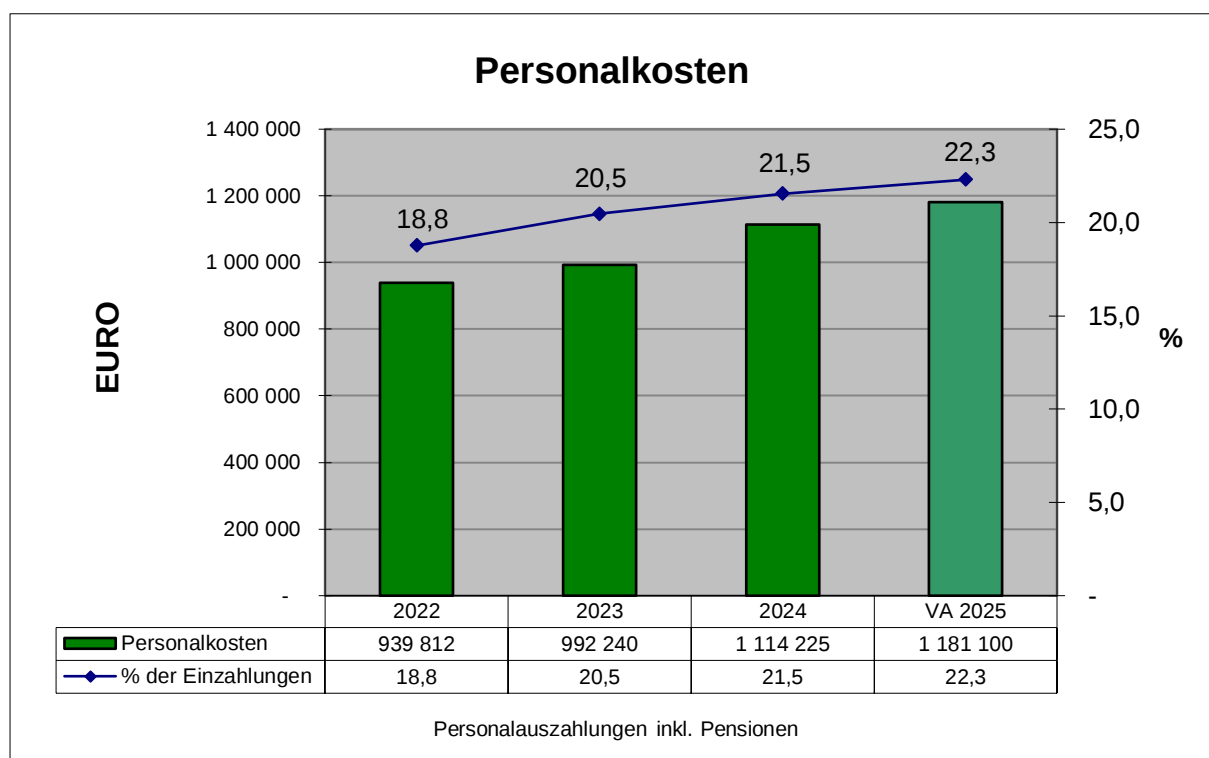
Für die Vergabe des Kassenkredits 2025 lud die Gemeinde 6 Banken zur Angebotslegung ein. 5 legten ein Angebot, wobei der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Die Gemeinde beanspruchte den Kassenkredit im Prüfungszeitraum nur gering.

Haftungen

Der Haftungsstand betrug zum Jahresende 2024 laut Haftungsnachweis 40.112 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft ausschließlich den Reinhaltungsverband „Raum Ried/I. und Umgebung“.

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen.

Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 18,8 % und 21,5 %. Die Kinderbetreuungseinrichtungen (Schülerbetreuung und Kindergarten) führt die Gemeinde selbst. Dadurch stellt sie entsprechendes gemeindeeigenes Personal bereit. Ebenso enthalten sind die Pensionsbeiträge. Der Voranschlag 2025 geht von Personalkosten in Höhe von 1.181.100 Euro aus.

Gründe für die steigenden Personalkosten finden sich in der Gehalts- und Lohnerhöhung, dem Oö. Handwerksberufenanpassungsgesetz 2022 und dem Oö. Kinderbildungs- und betreuungs-Dienstrechtsanpassungsgesetz 2023. Auch erhielten alle Bedienstete für das Jahr 2022 eine Teuerungsprämie von insgesamt 7.300 Euro. Für die Jahre 2022 und 2023 waren Jubiläumszuwendungen mit Gesamtausgaben in Höhe von 17.261 Euro zu verzeichnen.

Die Personalkosten betrafen für das Jahr 2024 - ohne Berücksichtigung der Vergütungsleistungen - die nachfolgenden Bereiche, die sich aus den einzelnen Pro-Kopf-Werten (1.763 Einwohner laut GR-Wahl 2021) errechneten:

Bereich	Personalkosten	Kosten je Einwohner
Kindergarten	455.764 Euro	286 Euro
Zentralamt	363.556 Euro	228 Euro
Bauhof	120.384 Euro	76 Euro
Schülerbetreuung	86.636 Euro	54 Euro
Kindergartentransport	10.065 Euro	6 Euro
Volksschule	2.273 Euro	1 Euro

Im Prüfungszeitraum verzeichneten die Personalkosten einen stetigen Anstieg. Die Kosten erhöhten sich von 2023 auf 2024 um 12,5 %. Den höchsten Anstieg zeigten die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten, Busbegleitung und Schülerbetreuung), die eine Steigerung zwischen 20 % und 23 % verzeichneten. Im Gegenzug verzeichnete die Volksschule ab dem Jahr 2023 einen Rückgang von 80 %, da nur mehr Kosten für die Frühbetreuung anfielen.

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen sind im Rückstellungsspiegel ersichtlich. Im Voranschlag 2025 sind die langfristigen Rückstellungen budgetiert.

Die Gemeinde beschäftigte Ende 2024 insgesamt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 15,21 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen:

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Kindergarten (inkl. Hort)	12	7,94
Zentralamt	5	4,51
Bauhof	2	2
Reinigung	1	0,76
Gesamt	20	15,21

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat beschloss am 30. Jänner 2025 den Dienstpostenplan für das Jahr 2025. Diesen nahm die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Bereich	Geltender Dienstpostenplan			Besetzung	
	PE	Einstufung		PE	Einstufung
		"Neu"	"Alt"		
Allgemeine Verwaltung	1	GD 09.1		1	GD 09
	1	GD 13.2	I/c	0,95	GD 13
	1	GD 14.1		1	GD 14
	1	GD 18.5		0,56	GD 18
	1	GD 20.3		1	GD 20
Kindergarten	1	KBP		1,57	KBP
	3,37	KBP	I 2b 1	1,76	I 2b 1
	2	GD 22.3	I/d	0,75	I/d
	0,44	GD 22.3		2,40	GD 22
Hort	1	KBP	I 2b 1	0,91	KBP
	1,55	GD 22.3		0,55	GD 22
Handwerklicher Dienst	1	GD 19.1	II/p3	1	GD 19
	1	GD 19.1	II/p4	1	GD 19
	1,84	GD 25.1		0,76	GD 25

Im Dienstpostenplan enthalten sind noch 0,44 PE in der Einstufung GD 18.5. Dieser Dienstposten ist für eine karenzierte Mitarbeiterin, die ihren Dienst wieder im März 2025 antrat.

Seit dem Jahr 2019 bildet die Gemeinde Tumeltsham eine Verwaltungsgemeinschaft mit einer Nachbargemeinde. Dadurch konnten die Gemeinden die Einstufungen der Mitarbeiter aufwerten.

Allgemeine Verwaltung

Die Gemeinderäte der Gemeinden Tumeltsham und Peterskirchen beschlossen am 30. Oktober 2009 eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Tumeltsham. Die Umsetzung erfolgte mit 1. April 2019.

Die Amtsleitertätigkeiten übernimmt für beide Gemeinden die Amtsleitung der Gemeinde Tumeltsham. Auch die Agenden des Bauamtes erfolgen in der Gemeinde Tumeltsham. Die Geschäfte der Finanzabteilung, der allgemeinen Verwaltung sowie dem Bürgerservice übernehmen die jeweiligen Gemeindebediensteten.

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 4,51 Dienstposten mit 5 Mitarbeitern besetzt. Der genehmigte Dienstpostenplan stellt sich als angepasst dar.

Kindergarten

Der Dienstpostenplan sieht für die pädagogischen Fachkräfte 4,37 PE vor. Die Gemeinde beschäftigte 3,33 PE. Somit lag das Beschäftigungsausmaß rund 1 PE unter dem vorgesehenen Rahmen. Bei den pädagogischen Assistenzkräften liegen 2,44 PE laut Dienstpostenplan vor. Die Besetzung ist mit 3,15 PE gegeben. Hier liegt eine Überschreitung von 0,71 PE vor.

Der vom Gemeinderat beschlossene Dienstpostenplan kann im Kindergartenbereich Stellenreserven vorsehen, Überschreitungen sind aber nicht zulässig.

Der Dienstpostenplan ist anzupassen.

Mitarbeitergespräche

Die Amtsleitung führt mit den Mitarbeitern terminisierte Zielvereinbarungsgespräche. Auch sind bei Bedarf mit sämtlichen Bediensteten Gespräche möglich.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln, welche er am 16. Juli 2008 beschloss.

Die Amtsleitung legte einen Geschäftsverteilungsplan vor, der überarbeitet ist und den aktuellen Gegebenheiten entsprach.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen liegen nur für Verwaltungs- und Bauhofmitarbeiter auf.

Eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung informiert über die wesentlichen Aufgabenbereiche des Arbeitsplatzes und hebt die wichtigsten Zuständigkeiten oder Hauptaufgaben hervor.

Für jeden Arbeitsplatz in der Gemeinde ist eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung zu erstellen bzw. zu aktualisieren, diese ist mit dem jeweiligen Mitarbeiter zu besprechen und mittels Unterschrift verbindlich festzulegen.

Arbeitszeit

Seit dem Jahr 2019 besteht für die Verwaltungsbediensteten und Bauhofmitarbeiter eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung.

Die Überprüfung der Ausdrucke zum 31. Dezember 2024 ergab, dass 2 Bedienstete hohe Gleitzeitplus-Stunden (zwischen 35 und 73 Stunden) aufwiesen.

Die Dienstanweisung vom 1. Juli 2019 regelt die flexible Arbeitszeit (Gleitzeitplus- bzw. Gleitzeitminus-Stunden). Eine Über- bzw. Unterschreitung ist mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten möglich. Die Toleranzgrenzen liegen bei 20 Plus- bzw. Minusstunden.

Auf eine Einhaltung der festgesetzten Gleitzeitplus- bzw. Gleitzeitminus-Stunden ist zu achten.

Überstunden und Mehrleistungen

Für Überstunden und Mehrleistungen lagen die Auszahlungen im Jahr 2022 bei 27.000 Euro. Diese sanken im Jahr 2023 um 25 % auf 20.276 Euro. Das Jahr 2024 zeigte nochmals einen Rückgang der Auszahlungen auf 14.659 Euro. Eine Reduzierung war im Bereich Verwaltung und im handwerklichen Dienst zu ersehen.

Die Überstunden der Bauhofmitarbeiter entstanden vor allem in den Wintermonaten. Die der Verwaltung ließen sich auf die Durchführung von Wahlen zurückführen. Teilzeitkräfte erhielten

ebenso einen finanziellen Ausgleich für geleistete Mehrstunden. Diese sind in den Lohnkonten bis zur 40. Wochenstunde als Mehrleistung abgegolten.

Bei 2 Mitarbeiterinnen in der Kinderbetreuung waren zum Stichtag 31. Dezember 2024 hohe Guthaben aus Überstunden zu ersehen. Diese lagen bei 100 Stunden bzw. 152 Stunden. Zu erwähnen ist, dass sich eine Mitarbeiterin im Langzeitkrankenstand befindet.

Die zuständigen Organe der Gemeinde haben zu klären, in welcher Form die hohen Guthaben aus Überstunden abzubauen sind.

Erholungsurlaub

Die Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche sind im Vermögenshaushalt dargestellt. Diese beliefen sich Ende 2024 auf 97.086 Euro.

2 Mitarbeiter der Gemeinde wiesen zum Jahresende 2024 hohe Resturlaubsstände auf. Diese beliefen sich auf über 300 Stunden. Ein Mitarbeiter wies einen Resturlaubsstand in Höhe von 536 Stunden auf.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Bediensteten, rechtzeitig schriftliche Urlaubsanträge an den Dienstgeber zu stellen, um damit eine entsprechend frühzeitige, vorausschauende Urlaubsplanung in den einzelnen Dienststellen zu ermöglichen. Es obliegt jedoch auch dem Dienstgeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht gegenüber den Bediensteten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, sodass diese den Erholungsurlaub auch in ausreichendem Maß konsumieren können. Die Vorgesetzten sollten auf die regelmäßige Inanspruchnahme achten. Diesbezüglich wird auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 19. Mai 2022, IKD-2017-263617/132-KL verwiesen.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können. Das Hinwirken der oder des Vorgesetzten hat rechtzeitig, unmissverständlich und nachweislich zu erfolgen.

Seit 1. August 2021 besteht eine normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall. Nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem dieser entstanden ist, verfällt die Hälfte des noch nicht verbrauchten Urlaubsanspruchs, der Rest nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Ende des Urlaubsjahres, in dem dieser entstanden ist. Die Gemeinde verweist die Mitarbeiter jährlich über den jeweiligen Urlaubsstand.

Bezugsverrechnung

Dienstvergütung EDV-Koordinatoren

Für die Tätigkeit der Betreuung der EDV-Anlagen in der Gemeindeverwaltung kann nach den Regelungen des Landes OÖ eine Dienstvergütung zuerkannt werden. Diese beträgt ab 10 Bildschirmarbeitsplätzen 6 % des Gehaltsansatzes von V/2 bzw. im Jahr 2024 monatlich 197,30 Euro. Diese Dienstvergütung gewährte der Gemeindevorstand 2 Bediensteten in vollem Umfang.

Die Dienstvergütung für den EDV-Koordinator ist auf die Anzahl der Bildschirme ausgelegt und nicht auf die Mitarbeiter, die diese betreuen. Somit variiert die Auszahlung nur auf die zu betreuende Bildschirmanzahl.

Eine Anpassung der Dienstvergütung für EDV-Koordinatoren ist vorzunehmen.

Erhöhtes Grundgehalt

Seit dem 1. Jänner 2023 wird den Bediensteten im handwerklichen Dienst ein Zuschlag⁸ gewährt.

⁸ Oö. Handwerksberufeanpassungsgesetz 2022

Bereitschaftsentschädigung und Rufbereitschaft

Die Gemeinde leistete in den Jahren 2022 bis 2024 eine Bereitschaftsentschädigung in Höhe von insgesamt 8.375 Euro.

In den Wintermonaten (Dezember bis März) 2022 erhielten die Bauhofmitarbeiter für den Winterdienst zur Bereitschaftsentschädigung zusätzlich eine Rufbereitschaft. Auf Grund der Verwaltungsgemeinschaft beschloss der Gemeinderat eine Umstellung auf eine pauschalierte Bereitschaftsentschädigung für das ganze Jahr und den Wegfall der Rufbereitschaft. Die Höhe belief sich auf 150 Euro (2023) und 164 Euro (2024). Diese wird 12 x jährlich im Zuge der Lohnverrechnung ausgezahlt.

Die Bauhofmitarbeiter bezogen diese für den Winterdienst, bei Störungen und für die Aufrechterhaltung der Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie sonstige anfallende Arbeiten.

Eine Dauerbereitschaft widerspricht den gesetzlichen Regelungen von 30 Tagen in 3 Monaten bzw. 10 Tagen im Monat.

Die zuständigen Organe haben über eine Neuregelung der Bereitschaftsentschädigung zu diskutieren und die dienstrechtlichen Vorgaben der Rufbereitschaft sind zu beachten.

Kassenfehlgeldentschädigung

2 Bedienstete teilen sich die Kassenfehlgeldentschädigung der Gefahrenklasse II für jährliche Bargeldumsätze von 15.000 Euro bis 36.500 Euro.

Die Kassenfehlentschädigungen entsprachen den aufsichtsbehördlichen Richtlinien.

Pauschale für Homeoffice

Mit den Bediensteten der Verwaltung schloss die Gemeinde eine Homeoffice Vereinbarung ab. Die Kosten für Verbrauchsmaterial werden nach Vorlage des Rechnungsbelegs erstattet. Eine Zusatzvereinbarung gewährt eine Entschädigung für Strom, Telefon, Internet usw. in Höhe von 5 Euro pro Tag im Homeoffice.

Durch den Abschluss einer Homeoffice Vereinbarung sollten in der Regel der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Um Mehrkosten zu vermeiden, sollte der Gemeindevorstand über die Zusatzvereinbarung der Homeoffice Vereinbarung diskutieren.

Verwaltungskostentangente

Im Prüfungszeitraum verrechnete die Gemeinde für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen eine Verwaltungskostentangente von durchschnittlich 60.275 Euro weiter. Diese wird jährlich berechnet. Es findet keine Unterteilung in Verwaltungsleistung und Sachleistungen statt.

Um ein realistisches Kostenbild bei den leistungsempfangenden Stellen zu ermöglichen, sind die Leistungen der Verwaltung nach sachlichen Kriterien zuzuordnen.

Die Gemeinde sollte eine Untergliederung in Verwaltungsleistungen und Sachleistungen vornehmen.

In der Gegenbuchung unter dem Konto „720992 – Vergütung Verwaltungskosten“ fanden die Tätigkeiten der Verwaltung gemeinsam mit der Vergütung der Gemeindeorgane Niederschlag.

Für die Tätigkeiten der gewählten Gemeindeorgane ist das Konto „720x99 – Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen“ zu buchen.

Eine Untergliederung ist zur Unterscheidung der Verwaltungskostentangente für die Verwaltung und die Gemeindeorgane vorzunehmen.

Reinigung

Zum Prüfungszeitpunkt reinigte den Kindergarten eine Mitarbeiterin, die im Ausmaß von 0,38 PE bzw. 15 Stunden beschäftigt war. Da sich diese im Langzeitkrankenstand befand, übernahm diese Aufgabe eine pädagogische Assistentkraft im selben Beschäftigungsausmaß. Die Einstufung erfolgt in GD 25. Den Bauhof reinigen die Bauhofmitarbeiter selbst.

Fremdreinigung

Im Jahr 2022 reinigte ein externes Reinigungsunternehmen das Zentralamt. Die Ausgaben beliefen sich auf 13.452 Euro. Seit dem Jahr 2023 wird auch die Volksschule samt Hort betreut. Somit stiegen die Ausgaben auf 62.024 Euro (2023) bzw. 81.317 Euro (2024). Der Voranschlag 2025 geht von Auszahlungen in Höhe von 75.500 Euro aus.

Bei befristeten Aufträgen mit einer Laufzeit von höchstens 48 Monaten ist der geschätzte Gesamtwert für die Laufzeit des Vertrags anzusetzen. Bei unbefristeten Aufträgen oder Aufträgen mit einer Laufzeit von mehr als 48 Monaten ist das 48-fache des zu leistenden Monatsentgelts als geschätzter Auftragswert anzusetzen. Die Direktvergabe des Reinigungsauftrags war bei einem geschätzten Auftragswert unter 100.000 Euro möglich. Trotzdem sollte die Gemeinde auf Grund der Gebarungsgrundsätze mindestens 3 Vergleichsangebote einholen.

Die Gemeinde hat die vergaberechtlichen Bestimmungen bei der Beauftragung der Reinigungsleistungen zu beachten.

Bauhof

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung beschäftigte die Gemeinde im handwerklichen Dienst 2 Bedienstete mit insgesamt 2 PE. Die Bauhofmitarbeiter übernehmen die Agenden des Klär- und Wasserwärters. Die Leistungen der Bauhofmitarbeiter für andere Bereiche vergütete die Gemeinde durch eine interne Verrechnungsbuchung.

Die Gesamtaufwendungen (Ergebnishaushalt) im Bereich des Bauhofs (inkl. Fuhrpark und Abschreibungen) lagen im Jahr 2022 bei 169.826 Euro. In den Folgejahren 2023 und 2024 stiegen diese auf 175.203 Euro bzw. 186.934 Euro. Der Voranschlag 2025 geht von Aufwendungen in Höhe von 199.900 Euro aus.

Im Jahr 2022 verzeichnete der Bauhof Erlöse in Höhe von 143.150 Euro. Diese stiegen im Jahr 2023 auf 152.946 Euro. Das Jahr 2024 verzeichnete einen Rückgang um 4 % auf 147.369 Euro. Das Planjahr 2025 rechnet mit Erlösen in Höhe von 180.500 Euro.

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 2022 auf 114.659 Euro. In den Jahren 2023 und 2024 banden diese 131.512 Euro bzw. 134.336 Euro. Die höheren Personalkosten sind einerseits der gesetzlichen Lohnerhöhung geschuldet. Andererseits der Personalfluktuations, da einem Mitarbeiter die vermehrt geleisteten Überstunden auszuzahlen waren. Für das Jahr 2025 budgetierte die Gemeinde Personalkosten in Höhe von 145.500 Euro.

Die Gemeinde Tumeltsham macht aufgrund der Berufsausbildung bei 2 Arbeitern von der dienstrechtlichen Regelung Gebrauch, die Einstufung als Facharbeiter in GD 19 + einer Gehaltszulage von 75 % der Differenz zum Gehalt der Funktionslaufbahn GD 18 zu gewähren. Seit dem Jahr 2023 berücksichtigt die Gemeinde bei den Lohnauszahlungen das Handwerksberufsanpassungsgesetz 2022. Die Gemeinde hält die dienstrechtlichen Bestimmungen ein.

Im Bereich Bauhof war in den Jahren 2022 bis 2024 ein Abgang in Höhe von 22.257 Euro bis 39.565 Euro zu verzeichnen. Der Voranschlag 2025 geht von einem Abgang in Höhe von 19.400 Euro aus, da die Gemeinde den Vergütungssatz anpasste.

Fahrzeuge

Der Fuhrpark des Bauhofs umfasst 4 Fahrzeuge, bestehend aus 2 Traktoren, einem Kleintraktor und einem Kastenwagen.

In den Rechenwerken stellte die Gemeinde den Betrieb Bauhof und den Fuhrpark gemeinsam dar, aber in der Kontobezeichnung trennte die Gemeinde die unterschiedlichen Fahrzeuge in Bezug auf die Auszahlungen für Instandhaltung.

Der Aufwand für Instandhaltung lag im Jahr 2022 bei 8.842 Euro. Im Folgejahr stieg dieser um 25 % auf 11.059 Euro an. Das Jahr 2024 verzeichnete einen Rückgang der Aufwände auf 10.094 Euro. Vor allem für die Instandhaltung des Traktors kamen im Prüfungszeitraum Reparaturkosten von durchschnittlich 5.348 Euro zustande. Auch für das Arbeitsfahrzeug „Egholm“ musste die Gemeinde im Prüfungszeitraum kostenintensive Reparaturzahlungen in Höhe von insgesamt 13.045 Euro leisten.

Auf Grund der hohen Instandhaltungskosten plant die Gemeinde im Jahr 2027 einen Austausch des Arbeitsfahrzeugs. Die budgetierten Kosten belaufen sich auf etwa 150.000 Euro.

Vergütungsleistungen

Die Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 140.422 Euro pro Jahr. Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten im gleichen Zeitraum zwischen 77 % und 84 %.

Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhoftätigkeiten ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Gemeinde Tumeltsham im Prüfungszeitraum vermehrt Leistungen erbracht hat. Die Vergütungsleistungen beruhen auf Arbeitsaufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter:

Bereich	2022	2023	2024
Gemeindestraßen	38.164 Euro	39.774 Euro	36.534 Euro
Abwasserbeseitigung	14.454 Euro	15.182 Euro	23.428 Euro
Zentralamt	14.493 Euro	13.367 Euro	17.221 Euro
Wasserversorgung	11.884 Euro	12.060 Euro	13.848 Euro
Park- und Gartenanlagen	1.721 Euro	3.314 Euro	10.106 Euro
Volksschule	13.694 Euro	19.117 Euro	9.762 Euro
Grundbesitz	0 Euro	0 Euro	6.481 Euro
Güterwege	6.238 Euro	5.307 Euro	5.256 Euro
Kindergarten	6.243 Euro	8.428 Euro	4.653 Euro
Sportplatz	2.724 Euro	3.952 Euro	4.527 Euro
Winterdienst	8.132 Euro	13.085 Euro	3.781 Euro
Sonst. Einrichtungen	4.742 Euro	3.668 Euro	2.349 Euro
Abfallbeseitigung	3.008 Euro	2.108 Euro	1.690 Euro
Polizeiinspektion	1.186 Euro	2.044 Euro	1.498 Euro
Betreutes Wohnen	988 Euro	1.829 Euro	1.089 Euro
Öffentliche Beleuchtung	2.266 Euro	3.044 Euro	585 Euro
Hort	721 Euro	1.006 Euro	514 Euro

Die Tabelle zeigt, dass die Hauptaufgabengebiete der Bauhofmitarbeiter die Bereiche Gemeindestraßen, Abwasserbeseitigung und Zentralamt umfassten.

Die Stundensätze für den Personal- und Fahrzeugeinsatz passte die Gemeinde jährlich an. Zwar sind in den Rechenwerken die Vergütungsleistungen in Personal- und Fahrzeugkosten aufgeteilt, jedoch liegt keine Unterteilung in Sachaufwendung vor. Auch die Absetzung für Abschreibung (AfA) bei den Fahrzeugen berücksichtigte die Gemeinde nicht.

Die Gemeinde sollte auch die Sachleistungen getrennt von den Personal- und Fahrzeugkosten in den Rechenwerken darstellen.

Für die Berechnung der Vergütungsleistungen der Fahrzeuge ist die AfA zu berücksichtigen.

Gemeindestraßen

Das rund 20 km lange Straßennetz der Gemeinde verursachte in den Jahren 2022 und 2023 Auszahlungen in Höhe von 92.081 Euro bzw. 79.662 Euro, die sich im Folgejahr auf 111.376 Euro erhöhten. Der Voranschlag 2025 geht von Auszahlungen in Höhe von 79.900 Euro aus.

Die Auszahlungen enthalten Ausgaben für Pflanzentröge (15.000 Euro), für die Frühjahrspflege (2024: 3.717 Euro) und Grünraumpflege (2024: 14.507 Euro).

Für Ausgaben mit dem Ziel der Verschönerung des Ortsbildes bzw. der gärtnerischen Gestaltung steht der Ansatz „363 – Ortsbildpflege“ zur Verfügung.

Die Gemeinde sollte die Ausgaben zur gärtnerischen Gestaltung bzw. Verschönerung des Ortsbilds auf den zugehörigen Ansatz verbuchen.

Im Prüfungszeitraum leistete die Gemeinde Darlehensrückzahlungen für den Straßenausbau und die Ortsplatzgestaltung von durchschnittlich 12.219 Euro.

Dem gegenüber standen Einzahlungen in Höhe von 563 Euro (2022), 1.382 Euro (2023) und 8.062 Euro (2024). Organstrafverfügungen sind in den Einzahlungen nicht berücksichtigt. Diese beliefen sich im Prüfungszeitraum zwischen 5.355 Euro und 9.483 Euro.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

Jahr	RA 2022	RA 2023	RA 2024
Vergütungsleistungen an Bauhof	38.164 Euro	39.774 Euro	36.534 Euro
Instandhaltungen	24.934 Euro	8.883 Euro	20.059 Euro
Schuldendienst	11.162 Euro	12.401 Euro	13.095 Euro

Die Gesamtaufwände für die Gemeindestraßen betrafen zum größten Teil die Vergütungsleistungen an den Bauhof und die Instandhaltung von Straßenbauten.

Die Instandhaltungsaufwände in den Jahren 2022 und 2024 waren vor allem auf Sanierungsarbeiten (Asphaltierungen und Baggerarbeiten) zurückzuführen. In den Instandhaltungsaufwänden sind Kosten für die Grünraumpflege an einen externen Dienstleister enthalten. Diese beliefen sich im Jahr 2024 auf 14.507 Euro.

An sonstigen Leistungen waren Aufwände für die Frühjahrspflege (insgesamt 11.712 Euro) und die Kostenteilung mit einer Nachbargemeinde für einen Böschungsmäher enthalten. Dafür leistete die Gemeinde einen Kostenersatz im Jahr 2024 in Höhe von 2.646 Euro.

Für das Jahr 2024 errechnen sich bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen) von 20 Kilometern Gesamtausgaben von 5.166 Euro je Kilometer. Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich im Vergleich zu anderen Gemeinden auf einem hohen Niveau. Sieht man den Aufwand je Straßenkilometer ohne die Ausgaben für die Frühjahrspflege und die Pflanzentröge errechnen sich Gesamtausgaben von 4.481 Euro je Kilometer. Der Aufwand je Straßenkilometer ist als hoch einzustufen.

Auch wenn die Straßenerhaltung zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt, sind Einsparpotenziale auszuloten.

Winterdienst

Die Bauhofmitarbeiter führen den Winterdienst durch. Zur Verstärkung des Winterdienstteams bediente sich die Gemeinde für die Wintermonate eines externen Dienstleisters, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Eine Vereinbarung mit dem Vertragspartner liegt auf. Der Winterdienst betreut die Gehsteige im Ortskern mit. In der Gemeindezeitung wird jährlich auf die Pflichten der Anrainer gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung Bezug genommen.

Ein Instrument zur Planung der Schneeräumung stellen die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) dar, insbesondere die RVS 12.04.12 samt der RVS 14.02.16 (Einweisungsunterlage für das Winterdienstpersonal). Ein Winterdienstplan zur Einteilung der Mitarbeiter lag auf und eine Unterweisung der Richtlinien erfolgt jährlich.

Die milden Winter 2022 und 2024 spiegelten sich auch in den Auszahlungen wider. Diese beliefen sich auf 35.747 Euro bzw. 35.582 Euro. Das Jahr 2023 zeigte hingegen Auszahlungen in Höhe von 69.987 Euro. Dies begründete sich in Ankauf von Streusplitt und -salz, den höheren Vergütungsleistungen der Bauhofmitarbeiter und höheren Auszahlungen an externe Dienstleister. Der Voranschlag 2025 geht von Auszahlungen in Höhe von 55.400 Euro aus.

Die Reparaturkosten für den Splittstreuer in Höhe von 2.252 Euro gingen zu Lasten des Bauhofs.

Instandhaltungsaufwände sind dem jeweiligen Ansatz, für den sie anfielen, zuzuordnen.

Die Gemeinde sollte künftig Instandhaltungen für Winterdienstgeräte auf dem Ansatz „814 – Winterdienst“ buchen.

Wesentliche Positionen:

Position	2022	2023	2024
Kostenbeitrag für Leistungen	19.039 Euro	35.261 Euro	21.825 Euro
Vergütung an den Bauhof	8.132 Euro	13.085 Euro	3.781 Euro
Ankauf Streusalz und -splitt	6.224 Euro	13.288 Euro	7.624 Euro

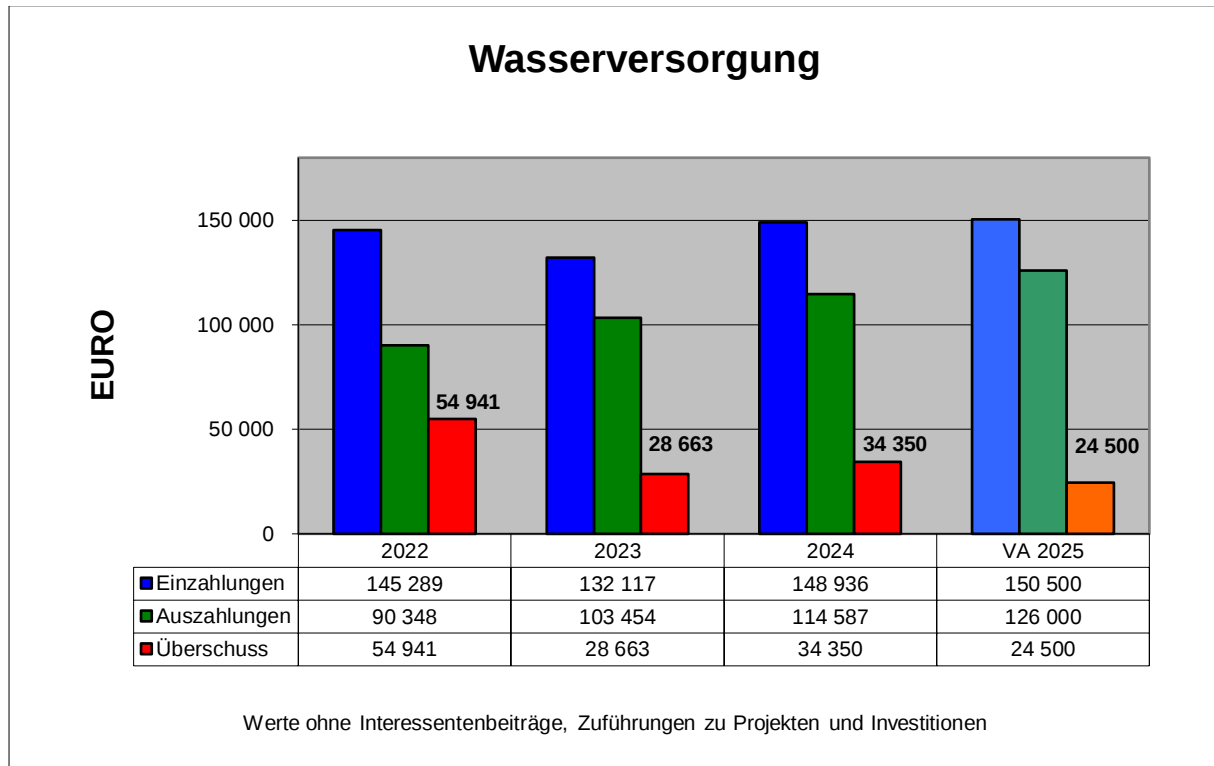
Die Auszahlungen „Kostenbeitrag für Leistungen“ begründeten sich durch Zahlungen an einen externen Dienstleister für den Winterdienst und die Frühjahrskehrung.

Im Jahr 2024 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 32 km) bei 1.104 Euro und sind als niedrig einzustufen. Das Planjahr 2025 hingegen geht von Kosten je Straßenkilometer von 1.719 Euro aus.

Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. Hierfür ist dem Land OÖ ein Kostenbeitrag von jährlich 600 Euro je Straßenkilometer bzw. 2.352 Euro zu leisten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage. Um den Bedarf abzudecken, bezieht die Gemeinde Wasser aus einer Nachbargemeinde. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2025 bei 72 %. Die restlichen Objekte verfügen über einen eigenen Hausbrunnen.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt im Prüfungszeitraum stets Überschüsse, die sich zwischen 28.663 Euro und 54.941 Euro bewegten. Auch das Planjahr 2025 geht von einem Überschuss in Höhe von 24.500 Euro aus.

Der Ergebnishaushalt zeigte hingegen in den Jahren 2022 und 2024 einen Überschuss in Höhe von 29.754 Euro bzw. 4.847 Euro. Das Jahr 2023 weist einen Abgang in Höhe von 1.155 Euro aus. Auch der Voranschlag 2025 weist einen Abgang von 2.600 Euro aus.

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2023 ein Kostendeckungsgrad von 87 %, der im Jahr 2024 79 % zeigte. Die Planwerte von 2025 bis 2029 zeigen einen Kostendeckungsgrad zwischen 91 % und 94 %.

Die Gemeinde hat den Betrieb der Wasserversorgungsanlage kostendeckend zu führen und den Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben.

Die Auszahlungen beliefen sich im Jahr 2022 auf 90.348 Euro und stiegen im Jahr 2023 um 15 % auf 103.454 Euro. Das Jahr 2024 verzeichnete einen nochmaligen Anstieg um 11 % auf 114.587 Euro. Der Voranschlag 2025 präliminierte Auszahlungen in Höhe von 126.000 Euro. Gründe finden sich in den höheren Kreditzinsen und den vermehrten Instandhaltungsaufwendungen. Dadurch erhöhten sich auch die intern verrechneten Vergütungsleistungen der Bauhofmitarbeiter.

In den Jahren 2022 und 2023 leistete die Gemeinde für Instandhaltungen Auszahlungen in Höhe von 2.672 Euro bzw. 1.830 Euro. Auf Grund einer Reparatur eines Spülhydranten und einer Asphaltsetzung erhöhten sich die Auszahlungen im Jahr 2024 auf 6.039 Euro.

Lagen die Auszahlungen für sonstige Leistungen im Jahr 2022 bei 4.171 Euro so stiegen sie im Folgejahr um mehr als das Doppelte auf 9.368 Euro. Gründe waren Kosten für ein einmaliges Supportpaket eines externen Dienstleisters in Höhe von 4.359 Euro. Auch verrechnete ein externer Dienstleister seit dem Jahr 2023 die Tätigkeiten eines Wassermeisters (1.155 Euro). Das Jahr 2024 verzeichnete nochmals vermehrte Ausgaben in Höhe von 10.779 Euro. Diese sind den Anstieg der Kosten für die Wassermeistertätigkeiten (4.284 Euro) und einer Kontrollwartung der Hydranten (1.864 Euro) geschuldet. Um die Funktionstüchtigkeit der Hydranten zu gewährleisten, vereinbarte die Gemeinde einen Wartungsvertrag mit einem externen Dienstleister. Dafür leistete die Gemeinde im Prüfungszeitraum Auszahlungen in Höhe von durchschnittlich 1.905 Euro.

Für die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter stellte die Gemeinde in den Jahren 2022 bis 2024 im Zuge der internen Leistungsverrechnung Vergütungsleistung von durchschnittlich 12.597 Euro dar. Auch die Leistungen der Verwaltung fanden in den Rechenwerken als Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich 16.635 Euro Niederschlag. Diese beinhalteten auch die Tätigkeiten der Gemeindeorgane. In der Gebührenkalkulation sind diese aliquot ausgewiesen.

Festgehalten wird, dass Vergütungsleistungen, wenn die Möglichkeit besteht, automationsunterstützt errechnet und angewendet werden können (zB im Rahmen der Gebührenkalkulation). Nach den Vorgaben des Landes OÖ sind solche Vergütungsleistungen auch im Voranschlag darzustellen.

Die Vergütungsleistungen für den Vertretungskörper sind unter dem Konto „720x99“ darzustellen.

Die Gemeinde Tumeltsham vereinbarte im Jahr 2017 mit einer Nachbargemeinde eine Beteiligung an den Wasserspendern mit den zugehörigen Schutzgebieten der Nachbargemeinde, mit einem Konsens von 5 l/s, welches 36 % der Gesamtkonsensmenge der Nachbargemeinde ausmacht. Die Beteiligung betrifft nur die Wasserspender und die Schutzgebiete (Brunnen). Die Vereinbarung regelt auch Folgendes:

- Errichtung und Finanzierung von gemeinsamen Anlageteilen
- Erhaltung und Verrechnung von gemeinsamen Anlageteilen
- Einhebung von Anschlussgebühren und Benützungsgebühren (nur in den eigenen Gemeinden)
- Verrechnung der gelieferten Wassermengen.

Die vereinbarte Wassermenge setzten die Gemeinden mit einer Jahresmenge von 73.000 m³ (2024) fest. Die Ablesung erfolgt über einen Wasserzähler. Ist die Entnahme des Wasserbedarfs höher als die vereinbarte Entnahmemenge, verrechnet die Nachbargemeinde die vom Land OÖ vorgegebene Mindestgebühr (zumutbare Gebühr). Die Gemeinden vereinbarten keine Mindestabnahme.

Für die anteiligen Betriebskosten fielen Auszahlungen in Höhe von 14.194 Euro (2022), 15.119 Euro (2023) und 15.172 Euro (2024) an. Das Jahr 2025 sieht einen Brunnenausbau vor, daher geht der Voranschlag 2025 von einer Kostenbeteiligung in Höhe von 30.600 Euro aus.

Einnahmenseitig zeigten die Rechenwerke im Prüfungszeitraum Einzahlungen von durchschnittlich 142.114 Euro, die sich hauptsächlich aus Wasserbezugsgebühren und Zählermiete zusammensetzten.

Der Gemeinderat erließ am 12. Dezember 2019 eine Wassergebührenordnung. Die Wasserbezugsgebühr ist nach Verbrauch gestaffelt:

Beträge in Euro und netto	2022	2023	2024	2025
bis 400 m ³	1,67	1,67	1,79	1,83
ab 401 m ³	1,20	1,20	1,28	1,31
ab 801 m ³	1,00	1,00	1,07	1,09

Für den beigestellten Wasserzähler war in den Jahren 2022 bis 2024 eine Gebühr zwischen 3,51 Euro netto und 3,75 Euro netto festgelegt, die quartalsweise zu entrichten war. Für das Jahr 2025 ist eine Zählermiete in Höhe von 1,28 Euro netto pro Monat vorgesehen.

Die Gemeinde legte eine Mindest-Wasseranschlussgebühr für das Haushaltsjahr 2025 mit 2.575 Euro netto fest und entsprach damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Bereitstellungsgebühr

Eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke hat die Gemeinde nicht vorgesehen.

Es wird empfohlen, eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 15 Cent je m² zu beschließen und in die Wassergebührenordnung aufzunehmen.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

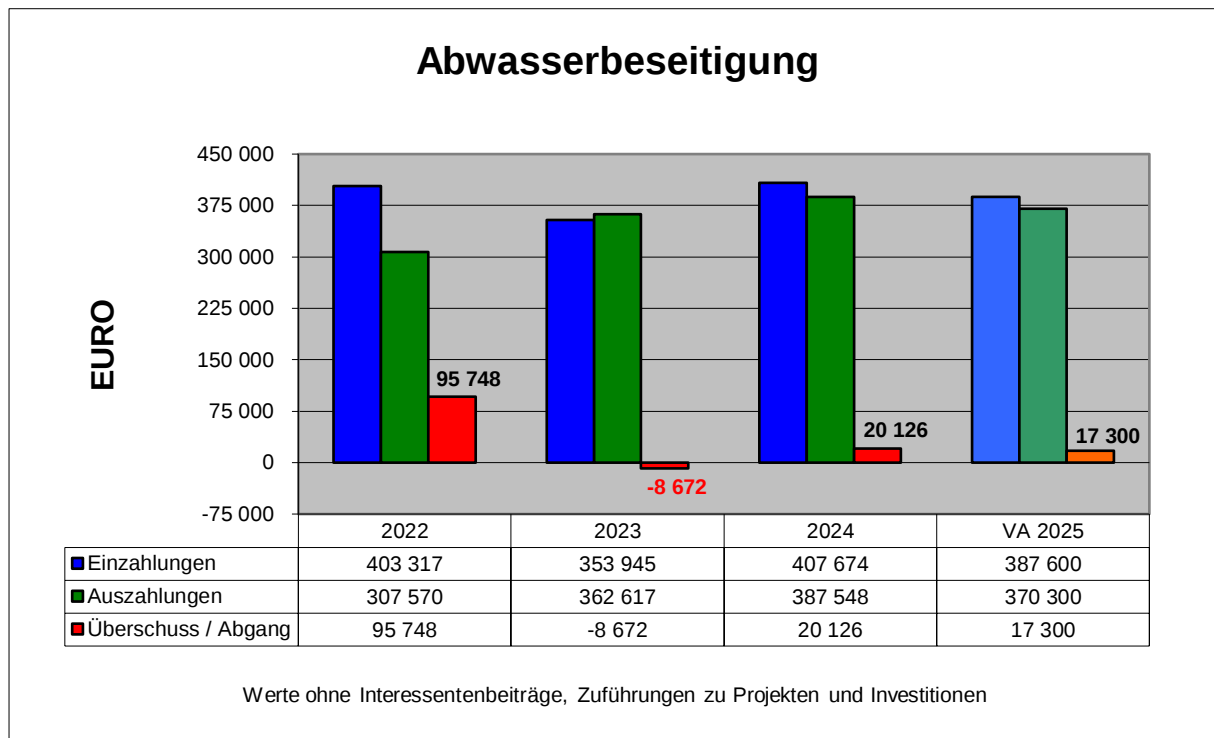
Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage beschloss der Gemeinderat am 10. April 2014. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu.

Da § 5 Abs. 3 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 (Oö. WVG 2015) von privatrechtlichen Vereinbarungen absieht und die gesamten Kosten für die Herstellung und Instandhaltung der Anschlussleitung vom Objekteigentümer zu tragen sind, widerspricht eine privatrechtliche Vereinbarung dieser Intention.

Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Bei 32 Objekten, die nicht angeschlossen sind, liegen Ausnahmegenehmigungen (§ 6 Oö WVG 2015) vor.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Tumeltsham ist Mitglied beim Reinhaltungsverband (RHV) „Ried im Innkreis und Umgebung“. Das Kanalnetz besteht aus 30,7 km Kanallänge, 4 Pumpwerken und 3,6 km Druckleitungen. Der gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2025 beträgt rund 96,7 % bzw. 1.530 Einwohner. Somit ist annähernd das gesamte Gemeindegebiet an das Kanalnetz angeschlossen.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2022 und 2024 Überschüsse in Höhe von 95.748 Euro bzw. 20.126 Euro. Durch vermehrte Auszahlungen für die Instandhaltungen (72.409 Euro) verzeichnete das Jahr 2023 einen Abgang in Höhe von 8.672 Euro. Der Voranschlag 2025 geht wieder von einem Überschuss in Höhe von 17.300 Euro aus. Interessentenbeiträge und Investitionen sind bei den Betriebsergebnissen abgezogen.

Die Gebarung im Ergebnishaushalt spiegelt das Bild des Finanzierungshaushaltes. Die Jahre 2022 und 2024 zeigten Überschüsse in Höhe von 100.395 Euro bzw. 13.125 Euro. Das Jahr 2023 verzeichnete einen Abgang von 12.987 Euro.

Für die Erweiterungen und Sanierungen der Kanalisation im Gemeindegebiet leistete die Gemeinde einen Nettoschuldendienst in Höhe von 84.449 Euro (2022), 95.520 Euro (2023) und 104.296 Euro (2024). Trotz des Wegfalls eines Darlehens im Jahr 2024 erhöhte sich der Schuldendienst auf Grund der gestiegenen Kreditzinsen.

Die Auszahlungen für Instandhaltungen beliefen sich für die Jahre 2022 und 2024 auf 37.418 Euro bzw. 30.396 Euro. Durch Prüfmaßnahmen der Zone 1 im Jahr 2023 stiegen die Aufwände für Instandhaltung auf 72.409 Euro. Die Folgekosten für die Prüfmaßnahmen der Zone 1 beliefen sich auf 35.686 Euro. Der Instandhaltungsaufwand für das Pumpwerk „Walchshausen“ betrug im Prüfungszeitraum insgesamt 37.116 Euro.

Da den Prüfmaßnahmen für die Zonen meist Sanierungsarbeiten folgen, wäre zu beurteilen, ob es sich um aktivierungsfähige Sanierungen handelt. Diese sind in der investiven Gebarung abzuwickeln.

Die Gemeinde sollte darauf achten, ob größere Sanierungen, einmalige Vorhaben und Ähnliches aktivierungsfähig und somit in der investiven Gebarung zu verbuchen sind.

Im Jahr 2023 erwarb die Gemeinde ein Supportpaket eines externen Dienstleisters mit einmaligen Kosten von 4.359 Euro. Dadurch stiegen die Auszahlungen für sonstige Leistungen im Vergleich zum Jahr 2022 um 5.174 Euro auf 6.549 Euro. Das Jahr 2024 zeigte wieder eine Kostensenkung um 75 % auf 1.634 Euro. Das Supportpaket beinhaltet zB Leistungen wie Ausschreibungen, Planungen, Bauüberwachung usw.

An den RHV entfielen in den Jahren 2022 und 2023 Auszahlungen von durchschnittlich 105.656 Euro, die im Folgejahr um 43 % auf 151.794 Euro stiegen. Eine Nachzahlung der Betriebskosten für das Jahr 2023, die Mehrkosten des RHV-Personalaufwands und des angepassten Schuldendienstes begründen die höheren Auszahlungen. Enthalten in den Auszahlungen sind die Betriebskosten, Verwaltungskosten und der Nettoschuldendienst.

Für die Leistungen der Verwaltungs- und Bauhofmitarbeiter stellte die Gemeinde in den Jahren 2022 bis 2024 durchschnittlich 42.948 Euro pro Jahr als Vergütungen in den Rechenwerken dar. Die Tätigkeiten der Gemeindeorgane fanden in der Gebührenkalkulation einen aliquoten Niederschlag. In den Rechenwerken verbuchte die Gemeinde die Vergütungen bei den Konten 72099x und 816990.

Festgehalten wird, dass Vergütungsleistungen - wenn die Möglichkeit besteht - automationsunterstützt errechnet und angewendet werden können (zB im Rahmen der Gebührenkalkulation). Nach den Vorgaben des Landes OÖ sind solche Vergütungsleistungen beim Konto 720x99 (Mittelverwendung) und beim Konto 816x99 (Mittelaufbringung) darzustellen. Die Untergliederung in der 4. Dekade („x“) ist frei wählbar.

Die Vergütungsleistungen für den Vertretungskörper sind unter dem Konto „720x99“ und „816x99“ darzustellen.

Kanalbenützungsgebühr

Der Gemeinderat erließ im Dezember 2019 eine Kanalgebührenordnung. Die jährliche Kanalgebühr setzt sich aus einer Mindest- und Benützungsgebühr zusammen. Die Kanalbezugsgebühr in der Gebührenkalkulation (Mischpreis) betrug im Jahr 2023 somit 3,79 Euro netto je m³.

Im Prüfungszeitraum belief sich die Mindestgebühr für 60 m³ auf 246,60 Euro netto. Die Kanalbenützungsgebühr betrug 4,11 Euro/m³ netto. Für das Jahr 2025 erhöhte der Gemeinderat die Mindestgebühr auf 251,40 Euro netto und die Benützungsgebühr auf 4,19 Euro/m³ netto. Sie liegt unter der vom Land OÖ bekanntgegebenen zumutbaren Gebührenhöhe.

Das Land OÖ empfiehlt bei Pauschalierung einen jährlichen Wert zwischen 40 m³ und 50 m³ je Person. Die Mindestgebühr stellt sich zumindest für 1-Personen-Haushalte als sehr hoch dar.

Die Gemeinde sollte den der Mindestgebühr zu Grunde liegenden Verbrauch verringern oder eine Grundgebühr andenken.

Die Gemeinde nahm im Prüfungszeitraum Benützungsgebühren in Höhe von 365.605 Euro (2022), 316.870 Euro (2023) und 344.512 Euro (2024) ein. Durch die Erhöhung für das Jahr 2025 erwartet sich die Gemeinde Einnahmen von 351.000 Euro.

Bereitstellungsgebühr

Eine Bereitstellungsgebühr ist für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke nicht vorgesehen.

Es wird empfohlen, eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von 0,33 Euro je m² zu beschließen und in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

Überschüsse bei den Gebührenhaushalten

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2023 ein Kostendeckungsgrad von rund 91 %. Die Planwerte für die Jahre bis 2029 zeigen eine Kostendeckung zwischen rund 96 % und 109 %. In der Anmerkung ist vermerkt, wie mit dem „inneren Zusammenhang“ umgegangen wird.

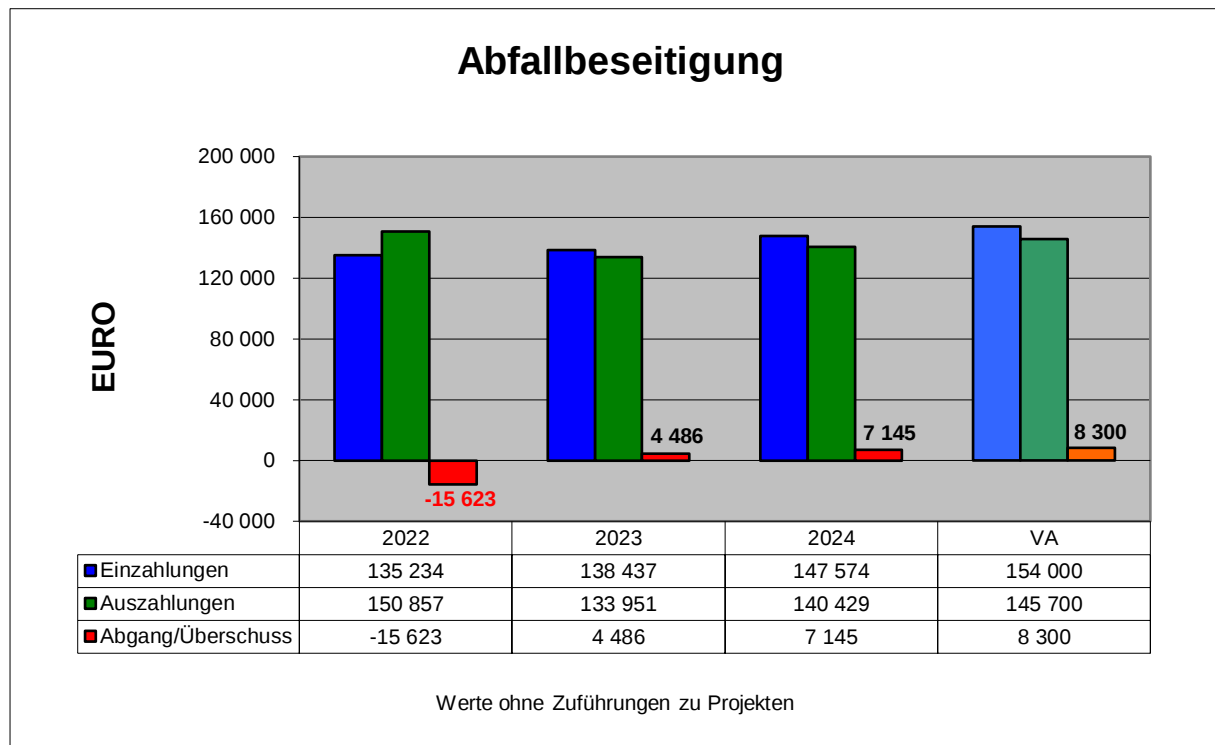
Herstellung der Hausanschlussleitungen

Die gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage beschloss der Gemeinderat im Jahr 2011. Diese regelt, dass der Eigentümer des Objekts zur Herstellung des Anschlusses an die Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlusses verpflichtet ist.

Ergänzende Anschlussgebühren (Wasser und Kanal)

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude sind ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Keller-geschoß – Meldepflicht) generell schwierig. Die Wasser- und die Kanalgebührenordnung enthält die Bestimmung, dass der Abgabeananspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung zeigte in den Jahren 2023 und 2024 einen Überschuss in Höhe von 4.486 Euro bzw. 7.145 Euro. Das Jahr 2022 verzeichnete einen Abgang in Höhe von 15.623 Euro. Der Voranschlag 2025 geht ebenfalls von einem Überschuss in Höhe von 8.300 Euro aus.

Die Gemeindebürger von Tumeltsham haben die Möglichkeit ihre Grün- und Strauchschnitte zu einem Grünschnittsammelplatz zu bringen. Im Jahr 2022 waren für den Grünschnittplatz Instandhaltungskosten (Befestigungsarbeiten) in Höhe von 19.453 Euro zu leisten. Diese Zusatzkosten begründeten den Abgang in diesem Jahr. Die Bauhofmitarbeiter halten den Grünschnittplatz in Ordnung. Dafür stellte die Gemeinde in den Rechenwerken Vergütungsleistungen von durchschnittlich 2.268 Euro pro Jahr dar.

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Ried (BAV). Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt. Für das Jahr 2024 betrug der Abfallwirtschaftsbeitrag 33.782 Euro. Ein Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Nachbargemeinde.

Für den Abtransport der Inhalte aller Abfalltonnen fielen in den Jahren 2022 und 2023 38.035 Euro bzw. 42.451 Euro an. Diese erhöhten sich im Jahr 2024 um 5,7 % auf 44.879 Euro. Auch für die Abfallbehandlung des Restmülls und den biogenen Abfall entstanden jährlich Kosten in Höhe von durchschnittlich 26.400 Euro.

Dem gegenüber stehen Einnahmen aus der Abfallgebühr in den Jahren 2022 und 2023 von durchschnittlich 135.908 Euro. Durch die Erhöhung der Abfallgebühren im Jahr 2024 stiegen die Einnahmen der Gemeinde um 6,4 % auf 146.535 Euro. Auch für das Jahr 2025 ist eine Gebührenerhöhung vorgesehen. Daher geht der Voranschlag 2025 von Einnahmen in Höhe von 152.800 Euro aus.

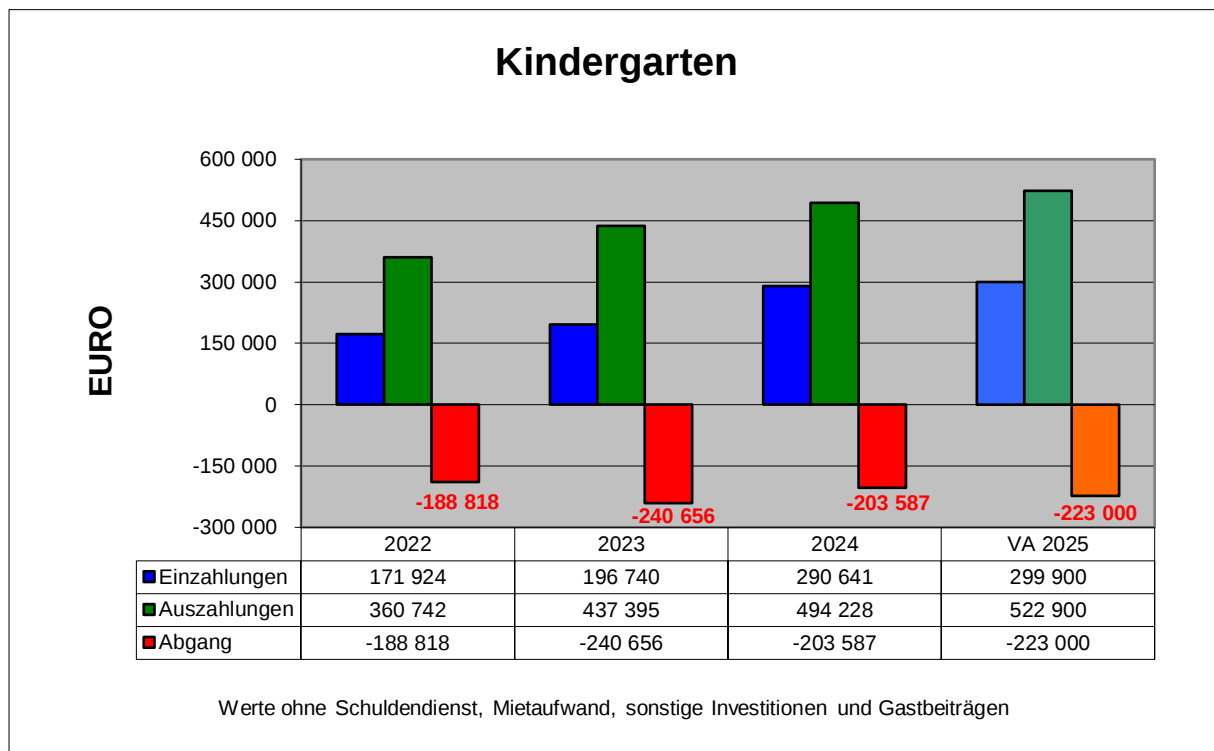
Die Abfallgebühr setzte sich für die Jahre 2022 und 2023 aus einer jährlichen Grundgebühr in Höhe von 85 Euro netto und einer jährlichen Abholgebühr (60 Lt.: 33,82 Euro netto), die

quartalsweise zu entrichten sind, zusammen. Der Gemeinderat erhöhte diese im Jahr 2024 auf 91 Euro netto bzw. 36,21 Euro netto. Das Jahr 2025 sieht eine Erhöhung um rund 2 % auf 92,80 Euro netto bzw. 36,91 Euro netto vor. Die Abfallgebühren kalkulierte die Gemeinde jährlich und passt diese bei Bedarf an.

Die Leistungen der Verwaltung stellte die Gemeinde als Verwaltungskostentangente dar. Diese lagen im Prüfungszeitraum zwischen 6.175 Euro und 6.957 Euro und stellten sich angemessen dar.

Der Gemeinderat erließ am 16. Dezember 2015 die Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) und eine Abfallordnung am 15. Dezember 2011.

Kindergarten



Im Gemeindegebiet Tumeltsham befindet sich ein gemeindeeigener Kindergarten. Im Prüfungszeitraum führte die Gemeinde diesen 3-gruppig, die sich im Betriebsjahr 2024/2025 in 2 Regel- und eine Integrationsgruppe unterteilen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl der Kindergärten im Prüfungszeitraum und zeigt auch den jährlichen Abgang je Gruppe und Kind auf:

Betriebsjahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Gruppenanzahl	3	3	3
Kinderanzahl	58	56	53
Jahresabgang	188.818 Euro	240.656 Euro	203.587 Euro
Abgang je Kind/Jahr	3.255 Euro	4.297 Euro	3.841 Euro
Abgang je Gruppe/Jahr	62.939 Euro	80.219 Euro	67.862 Euro

Der Voranschlag 2025 geht von einem Abgang je Kind in Höhe von 4.208 Euro bzw. je Gruppe von 74.333 Euro aus.

Der Betrieb Kindergarten verzeichnete im Prüfungszeitraum Abgänge zwischen 188.818 Euro und 240.656 Euro. Im Voranschlag ist ein Abgang in Höhe von 223.000 Euro präliminiert.

An Personalkosten leistete die Gemeinde Auszahlungen in Höhe von 319.981 Euro (2022), die im Jahr 2023 einen Anstieg von 18,5 % auf 379.096 Euro erfuhren. Im Folgejahr stiegen die Personalkosten wiederum um 20 % auf 455.764 Euro. Der Voranschlag 2025 geht von Auszahlungen in Höhe von 479.200 Euro aus. Die Mehrkosten von 2023 auf 2024 in Höhe von 76.668 Euro sind den Gehalts- und Lohnerhöhungen geschuldet. Im Gegenzug erhielt die Gemeinde Kostenersatz zwischen 156.159 Euro und 192.659 Euro. Auch für die seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 bestehende Integrationsgruppe erhielt die Gemeinde einen Kostenersatz von insgesamt 26.551 Euro.

Um die Personalkosten zu senken, sollte die Gemeinde die erforderlichen Personalstunden der Mitarbeiterinnen einer Prüfung unterziehen.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Für Kinder, die eine Mittagsverpflegung benötigen, steht eine flexible Mittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur Verfügung.

Für die Betreuung der Kinder ist ab 13 Uhr ein Elternbeitrag laut Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 einzuheben. Die Gemeinde verrechnet einen solchen ab 14.00 Uhr.

Der Gemeinderat sollte die Einhebung des Kostenbeitrags ab 13.00 Uhr beschließen.

Eine Bedarfserhebung der benötigten Betreuungszeiten erfolgt jährlich.

Für das Arbeitsjahr 2024/2025 beschloss der Gemeinderat am 1. September 2024 eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) sowie eine Tarifordnung für die KBBE.

Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung sowie der Essentransport erfolgt durch einen externen Küchenbetrieb. Die Bedingungen sind vertraglich festgehalten. Der Vertragspartner setzt die laufenden Kosten für die Mittagsverpflegung inkl. Transport fest, die die Gemeinde an die Eltern weitergibt. Die Kosten deckten sich mit den vereinnahmten Essensbeiträgen.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Arbeitsjahr 2024/2025 bei 100 Euro pro Kind. Eine Aufstellung über die genaue Verwendung ist dargestellt und somit für die Eltern einsehbar.

Die Gemeinde kann gemäß der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 einen maximalen Beitrag von 129 Euro pro Arbeitsjahr einheben. Als Hilfestellung dient das Merkblatt für die Einhebung der Materialbeiträge.

Von der Gemeinde sind die tatsächlichen Ausgaben zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Kindergartentransport

Um den Kindergartentransport (Beförderungskosten, Kosten für Begleitpersonen) für das Gemeindegebiet sicher zu stellen, betraute die Gemeinde ein Transportunternehmen mit der Beförderung der Kinder. Mit diesem schloss die Gemeinde einen Vertrag, in dem zB die Fahrzeuge sowie auch die Tarifhöhe angegeben sind.

Lag der zu bedeckende Gesamtabgang⁹ im Jahr 2022 bei 10.212 Euro, sank dieser in den Folgejahren auf 8.762 Euro (2023) bzw. 7.212 Euro (2024). Der Voranschlag 2025 geht von einem Anstieg des Abgangs von 69 % auf 12.200 Euro aus.

Bedienstete der Gemeinde begleiten die Kinder. Die Personalausgaben lagen in den Jahren 2022 und 2023 bei 7.043 Euro bzw. 8.200 Euro. Durch einen längeren Ausfall der Begleitperson, nahm die Gemeinde für diese Funktion eine Mitarbeiterin als Vertretung auf. Daher stiegen die Personalausgaben im Jahr 2024 um 23 % auf 10.065 Euro. Der Voranschlag 2025 geht von Kosten für die Begleitung in Höhe von 9.500 Euro aus.

Die Lohnkosten des Begleitpersonals abzüglich der Elternbeiträge ergab Nettoauszahlungen von 2.763 Euro (2022), 3.773 Euro (2023) und 5.287 Euro (2024). Für das Jahr 2025

⁹Transportkosten, Personalkosten und Berücksichtigung der Landesbeiträge

prognostizierte die Gemeinde Nettoauszahlungen von 4.900 Euro. Die zunehmenden Defizite sind auf die steigenden Personalkosten zurückzuführen.

Im Prüfungszeitraum bewegte sich der Zuschussbedarf für die Transportkosten zwischen 903 Euro und 1.284 Euro je Kindergartenkind. Der Nachtragsvoranschlag 2024 geht von einem Bedarf von 2.260 Euro aus. Gründe für den höheren Zuschussbedarf sind die gestiegenen Auszahlungen an das Transportunternehmen. Diese beliefen sich in den Jahren 2022 und 2023 auf durchschnittlich 19.683 Euro. Im Folgejahr sanken die Transportkosten um 19 % auf 15.746 Euro. Festzuhalten ist, dass im Jahr 2024 keine vollständige Verbuchung der Transportkosten (6.222 Euro) stattfand. Trotz mehrmaliger Urgenz erfolgte die Rechnungslegung erst im Jahr 2025. Daher gehen die Transportkosten von September 2024 bis Dezember 2024 zu Lasten des Jahres 2025. Der Voranschlag 2025 geht wieder von Auszahlungen in Höhe von 21.800 Euro aus.

Für den Transport gewährte das Land OÖ Zuschüsse zu den Kosten. Diese lagen im Jahr 2022 bei 12.362 Euro und stiegen in den Folgejahren auf 14.567 Euro (2023) bzw. 13.821 Euro (2024). Die Einzahlungen aus Elternbeiträgen beliefen sich auf durchschnittlich 4.495 Euro.

In den Jahren 2022 und 2023 betrug der Elternbeitrag 22 Euro / Monat. Diesen erhöhte der Gemeinderat mit dem Arbeitsjahr 2023/2024 auf 25 Euro / Monat. Für das Arbeitsjahr 2024/2025 ist keine Beitragserhöhung vorgesehen.

Krabbelstube

Die Gemeinde Tumeltsham verfügt über keine eigene Krabbelstube. Für die Betreuung der jüngsten Gemeindebürger steht eine Krabbelstube in den Nachbargemeinden zur Verfügung, für die Gastbeiträge zu leisten sind. Die Gastbeiträge betrugen 18.678 Euro (2022) und 16.005 Euro (2023). Da im Jahr 2024 weniger Kinder die Krabbelstube besuchten, verminderten sich die Gastbeiträge um fast die Hälfte auf 8.439 Euro. Der Voranschlag 2025 geht von Auszahlungen in Höhe von 8.700 Euro aus.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet sind 3 Freiwillige Feuerwehren (Eschlried, Tumeltsham und Walchshausen) mit insgesamt 127 aktiven Feuerwehrleuten (238 Mitglieder inklusive Reservisten und Jugend), situiert. Die anfallenden Kosten wie Betriebskosten teilte die Gemeinde auf die jeweiligen Ansätze auf.

Der Fahrzeugbestand stellte sich nachfolgend dar:

Feuerwehr	Type	Bezeichnung	Bau- / Anschaffungsjahr
Tumeltsham	KDO	Kommandofahrzeug	1995
	KLF	Kleinlöschfahrzeug	2002
	TLF – A 2000	Tanklöschfahrzeug mit Allrad	2022
Eschlried	KDO	Kommandofahrzeug	2023
	LFA	Löschfahrzeug	2006
Walchshausen	KDO	Kommandofahrzeug	1998
	KLF – A	Kleinlöschfahrzeug	2024
	RLF	Rüstlöschfahrzeug	2015

Der Gemeinderat beschloss im April 2018 eine Ersatzbeschaffung des Kommandofahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Eschlried. Dieses erwarb die Gemeinde im Jahr 2023 mit Anschaffungskosten in Höhe von 100.453 Euro. Zur Finanzierung entnahm die Gemeinde aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen 63.399 Euro. An Förderungen erhielt sie insgesamt 25.000 Euro. Die Freiwillige Feuerwehr Eschlried steuerte Eigenmittel in Höhe von 12.054 Euro bei. Die Gemeinde wickelte das Vorhaben über die investive Gebarung ab. Die Vergabe erfolgte über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG).

Für die Freiwillige Feuerwehr Walchshausen beschloss der Gemeinderat am 27. Juni 2024 die Ersatzbeschaffung für ein Kleinlöschfahrzeug. Die Anschaffungskosten laut Finanzierungsplan beliefen sich auf 258.039 Euro. Zur Finanzierung entnahm die Gemeinde aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen 185.461 Euro. Die Freiwillige Feuerwehr Walchshausen leistete einen Eigenanteil in Höhe von 28.978 Euro. An Fördermittel erhielt die Gemeinde insgesamt 43.600 Euro. Die Vergabe erfolgte über einen externen Anbieter, wobei der Billigstbieter zum Zug kam. Das Vorhaben fand in der investiven Gebarung Niederschlag.

Die Gesamtauszahlungen für die 3 Feuerwehren belief sich im Jahr 2023 auf 87.655 Euro. Das Jahr 2024 verzeichnete einen Anstieg um 8 % auf 94.576 Euro. Im Jahr 2024 konnten die Auszahlungen um 25 % auf 71.001 Euro minimiert werden. Die Mehrkosten im Jahr 2023 sind vor allem dem Erwerb der Atemschutzgeräte (7.376 Euro) und einer Bergeschere (19.202 Euro) für die Freiwillige Feuerwehr Tumeltsham geschuldet. Der Voranschlag 2025 geht von Auszahlungen in Höhe von 47.400 Euro aus.

Die Gemeinde leistete in den Jahren 2022 und 2023 Auszahlungen für Instandhaltungen in Höhe von 19.378 Euro bzw. 20.020 Euro. Das Jahr 2024 verzeichnete um 62 % weniger Aufwände für die Instandhaltung. Die Aufwände für die Jahre 2022 und 2023 begründen sich in der Instandhaltung der Feuerwehrzeughäuser Tumeltsham (Heizungstausch) und Eschlried (Sanierung der WC-Anlagen).

In den Jahren 2022 und 2023 erwarb die Gemeinde für alle Feuerwehren Atemschutzgeräte mit Gesamtkosten in Höhe von 18.840 Euro (abzüglich Förderungen) mit dem Vorhabencode 2. Auch eine Notstromversorgung für die Feuerwehr Tumeltsham in Höhe von 7.929 Euro erweiterte die Betriebsausstattung.

Die Gemeinde zahlte im Prüfungszeitraum an die Freiwilligen Feuerwehren Subventionen in Höhe von 4.000 Euro je Feuerwehr und Jahr aus. Der Voranschlag 2025 sieht 2.000 Euro je Feuerwehr vor. Einen Verwendungsnachweis legten die Feuerwehren der Gemeinde vor.

An Einzahlung konnte die Gemeinde neben den Einsatzverrechnungen ab dem Jahr 2024 auch Erträge aus den PV-Anlagen in Höhe von insgesamt 3.212 Euro lukrieren.

Die Ausgaben je Einwohner (inkl. Investitionen mit Vorhabencode 2) lagen im Jahr 2022 bei 39,89 Euro und somit über dem Richtwert.

Seit dem Jahr 2023 ermittelt das Land OÖ in Zusammenarbeit mit dem Oö. Landes-Feuerwehrkommando für jede Feuerwehr und Gemeinde einen plausiblen Finanzbedarf. Dieser plausible Finanzbedarf stellt einen Richtwert dar und es besteht kein zwingender Anspruch auf Mittel in der entsprechenden Höhe. Das tatsächliche Budget für die Feuerwehr ist von der Gemeinde festzulegen. Die Mittelverwendung darf nur mit dem sachlich begründeten, unabweislichen Jahreserfordernis veranschlagt werden.

Im Jahr 2023 lag der Finanzbedarf bei 76.034 Euro und somit über dem plausiblen Finanzbedarf in Höhe von 72.800 Euro. Das Jahr 2024 verzeichnete einen Finanzbedarf in Höhe von 64.221 Euro, der unter dem plausiblen Finanzbedarf (86.300 Euro) lag. Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde errechnete sich in den Jahren 2023 und 2024 ein Pro-Kopf-Aufwand von 43,13 Euro bzw. 36,43 Euro. Das Jahr 2025 geht von Aufwendungen in Höhe von 35.900 Euro aus und liegt unter dem plausiblen Finanzbedarf in Höhe von 85.900 Euro.

Der Gemeinderat erließ am 7. März 2024 eine neue Feuerwehrgebührenordnung und eine neue Feuerwehrtarifordnung. Einzahlungen durch Einsatzverrechnungen waren in den Rechenwerken ersichtlich.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Gemeindegebiet Tumeltsham befinden sich Liegenschaften, die im Eigentum der Gemeinde stehen. Dazu gehören unter anderem das Gebäude für die Polizeiinspektion sowie die Mietwohnanlage „Betreubares Wohnen“. Im neuen Amtsgebäude vermietet die Gemeinde Räumlichkeiten für die Tagesbetreuung. Die Verwaltung für die Polizeiinspektion und die Tagesbetreuung erfolgt durch die Gemeinde selbst. In den Rechenwerken verbuchte die Gemeinde die Kosten getrennt nach Wohn- und Geschäftsgebäuden auf eigene Ansätze.

Polizeiinspektion

Im ehemaligen Amtsgebäude ist seit dem Jahr 2020 eine Polizeiinspektion untergebracht. Der Umbau verursachte Gesamtkosten in Höhe von 791.894 Euro. Die Gemeinde finanzierte das Vorhaben durch allgemeine Haushaltsrücklagen (33.050 Euro), Förderungen (58.843 Euro) und die Aufnahme eines Darlehens (700.000 Euro).

Die Auszahlungen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich 39.890 Euro. Gemessen an den Auszahlungen lag der Schuldendienst bei durchschnittlich 76 % bzw. 30.418 Euro pro Jahr. Für die Wartung der Heizungsanlage und der Überprüfung der Notlichtanlage leistete die Gemeinde Instandhaltungsaufwände in Höhe von 361 Euro (2022) und 708 Euro (2023). Im Jahr 2024 erhielt die Polizeiinspektion einen Plattformlift, für den zusätzlich Wartungskosten in Höhe von 412 Euro anfielen.

Für die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter stellte die Gemeinde in den Jahren 2022 bis 2024 im Zuge der internen Leistungsverrechnung Vergütungsleistungen von durchschnittlich 1.576 Euro dar. Hingegen fanden die Leistungen der Verwaltung keinen Niederschlag in den Rechenwerken.

An Mieterträgen verzeichnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum durchschnittlich 40.165 Euro jährlich und der Betriebskostenersatz betrug durchschnittlich 9.164 Euro.

Den Mietvertrag schloss die Gemeinde Tumeltsham im April 2020 ab. Der Hauptmietzins ist wertgesichert und unterliegt dem Verbraucherpreisindex 2015. Schwankungen nach oben oder unter bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Eine Indexanpassung erfolgte jährlich.

Tagesbetreuung

Im Obergeschoss des neuen Amtsgebäudes vermietet die Gemeinde an einen sozialen Verband Räumlichkeiten für die Tagesbetreuung. Diese nehmen vor allem ältere Gemeindebürger in Anspruch. Einen Mietvertrag schlossen beide Parteien im September 2020 ab. Dieser ist ebenso wertgesichert und unterliegt dem Verbraucherpreisindex 2015.

Durch das Anbringen eines Vordachs im Jahr 2022 beliefen sich die Auszahlungen auf 15.142 Euro. In den Jahren 2023 und 2024 sanken diese auf 11.884 Euro bzw. 11.371 Euro. Für die Tilgung eines Darlehens leistete die Gemeinde einen Schuldendienst von jährlich 9.522 Euro.

An Einzahlungen aus Vermietung samt Betriebskostenersätze verzeichnete die Gemeinde 19.299 Euro (2022), 21.309 Euro (2023) und 18.559 Euro (2024). Der Voranschlag 2025 geht von Einzahlungen in Höhe von 21.900 Euro aus. Die geringeren Einzahlungen im Jahr 2024 begründen sich, dass der Mieter der Tagesbetreuung mit 2 Monatsmieten im Rückstand war. Die Gemeinde urgierte während der Prüfung. Der Mieter veranlasste die Zahlung noch während der Gebarungsprüfung.

Die Gesamtausgaben für die Polizeiinspektion und die Tagesbetreuung beliefen sich im Prüfungszeitraum auf 56.850 Euro (2022), 49.846 Euro (2023) und 51.370 Euro (2024). Der Voranschlag geht von Gesamtauszahlungen in Höhe von 53.700 Euro aus. Dem gegenüber standen Gesamteinnahmen in Höhe von 55.107 Euro (2022), 63.814 Euro (2023) und 60.741 Euro (2024). Für das Planjahr 2025 budgetierte die Gemeinde Einnahmen in Höhe von 62.900 Euro.

Die Gemeinde wies im Prüfungszeitraum folgende Ergebnisse aus (Beträge in Euro):

	RA 2022	RA 2023	RA 2024
Abgang / Überschuss	- 1.743	13.967	9.372

Die Überschüsse 2023 und 2024 verblieben zur Gänze in der operativen Gebarung.

Eine interne Verrechnung der Leistungen der Verwaltungsmitarbeiter war nicht zu ersehen.

Die Gemeinde sollte auch für die vermieteten Wohn- und Geschäftsgebäude die anfallenden Verwaltungskosten darstellen.

Die Gemeinde führte die jährliche Betriebskostenabrechnung sowie die Mietanpassungen durch.

„Betreubares Wohnen“

Die Gemeinde ist Eigentümerin einer Liegenschaft für „betreubares Wohnen“. Dies ist eine besondere Wohnform für ältere Menschen mit einem leichten Hilfe- und Betreuungsbedarf. Dementsprechend sind auch die Wohneinheiten darauf ausgerichtet. Die Mietverträge schließen die Mieter mit der Gemeinde ab. Die Hausverwaltung obliegt einem externen Dienstleister.

An Auszahlungen leistete die Gemeinde im Prüfungszeitraum 45.012 Euro (2022), 45.382 Euro (2023) und 52.225 Euro (2024). Für ein Darlehen leistete die Gemeinde einen jährlichen Schuldendienst in Höhe von 13.346 Euro. Die Leistungen der Bauhofmitarbeiter und der Verwaltung stellte die Gemeinde als Vergütungsleistung in den Rechenwerken dar. Diese belief sich auf durchschnittlich 4.517 Euro pro Jahr.

An Einzahlungen aus Vermietung, Betriebskostenersätze und Heizkostenersätze konnte die Gemeinde 45.291 Euro (2022), 48.147 Euro (2023) und 51.538 Euro (2024) verzeichnen.

Eine zweckgewidmete Rücklage verwaltet der externe Dienstleister und ist in den Rechenwerken der Gemeinde dargestellt. Anfang 2021 waren 23.287 Euro an Rücklagen zu verzeichnen. Diese erhöhten sich bis Ende 2024 um insgesamt 24.271 Euro auf 47.558 Euro.

Die Gemeinde verwendet den Ansatz 859420 zur Darstellung der Gebarung.

Dieser Ansatz ist nur für Altenheime vorgesehen, welche Gemeinden als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit führen. Für „betreubares Wohnen“ wäre ein Ansatz aus dem Bereich „42 – Freie Wohlfahrt“ zu verwenden.

Die Gemeinde sollte die Gebarung für „betreubares Wohnen“ auf den Ansatz 429xxx umspielen und künftig dort verbuchen.

Volksschule

Im Schuljahr 2024/2025 besuchten 111 Kinder (7 Klassen) die Volksschule der Gemeinde Tumeltsham. Die laufenden Auszahlungen (ohne Gastschulbeiträge und Investitionen) banden im Prüfungszeitraum 130.315 Euro (2022), 149.233 Euro (2023) und 158.292 (2024). Diese betrafen vor allem die Instandhaltung, den Schuldendienst und die Personalausgaben (2022). Der Voranschlag 2025 geht von Auszahlungen in Höhe von 152.900 Euro aus.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2022	2023	2024
Personalausgaben	35.597 Euro	7.290 Euro	2.273 Euro
Externe Reinigungsfirma	0 Euro	43.994 Euro	60.128 Euro
Schuldendienst	18.234 Euro	28.178 Euro	29.591 Euro
Instandhaltungen	21.328 Euro	11.073 Euro	17.188 Euro
Vergütungsleistungen	13.694 Euro	19.117 Euro	9.762 Euro

Die Personalkosten betrafen im Prüfungszeitraum vor allem die Reinigung. Ab dem Jahr 2023 band die Frühaufsicht Personalkosten, für die die Gemeinde einen Kostenersatz zwischen 935 Euro und 1.175 Euro erhielt. Die Agenden des Schulwerts übernimmt bei Bedarf ein Bauhofmitarbeiter. Diese Leistungen stellte die Gemeinde als Vergütungsleistung in den Rechenwerken dar. Die höheren Ausgaben für Instandhaltungen im Jahr 2022 begründen sich durch die Installationsarbeiten für die erworbenen Smartboards sowie die Anbringung einer elektronischen Zutrittskontrolle.

Auf Grund der angespannten Situation am Arbeitsmarkt konnte die Gemeinde kein Personal für die Reinigungstätigkeiten finden. Daher entschied sie sich, ab dem Jahr 2023 den bestehenden externen Dienstleister mit der Raumpflege zu beauftragen.

Im Jahr 2021 ließ die Gemeinde die Volksschule erweitern und sanieren. Dafür nahm sie ein Darlehen auf. Im Jahr 2024 leistete die Gemeinde einen Schuldendienst in Höhe von 18.234 Euro (2022), 28.178 Euro (2023) und 29.591 Euro (2024). Der steigende Schuldendienst lässt sich auf die steigenden Zinsen zurückführen. Für sämtliche Leistungen holte die

Gemeinde Angebote ein, wobei der Billigstbieter zum Zug kam. Die Abwicklung erfolgte in der investiven Gebarung.

Sonstige Investitionen (Vorhabencode 2)

Im Zuge der Sanierung des Volksschuldaches ließ die Gemeinde eine PV-Anlage mit 48 kWp errichten. Die Kosten beliefen sich auf 60.118 Euro. Im Folgejahr erhielt die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 6.192 Euro.

Die Gemeinde sollte darauf achten Maßnahmen, die der Art nach lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreiten, als investive Einzelvorhaben zu verbuchen.

Für die Digitalisierung (Smartboards) der Volksschule entstanden Kosten in Höhe von 34.481 Euro, für die die Gemeinde im selben Jahr einen Zuschuss in Höhe von 16.000 Euro erhielt.

Turnsaal

Im Gebäude der Volksschule befindet sich ein Turnsaal. Vereine können diesen außerhalb der Unterrichtszeit buchen. Mit einem Verein traf die Gemeinde Tumeltsham eine schriftliche Vereinbarung, dass dieser ein Benützungsentgelt in Höhe von 30 Euro zu entrichten hat. Der Gemeinderat beschloss am 21. September 2023 die kostenlose Nutzung des Turnsaals für einen Sportverein.

Dadurch waren auch nur geringe Einnahmen aus der Vermietung sowie Betriebskostenersätze in den Rechenwerken zu ersehen. Eine Tarifordnung lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Für angefallene Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckende Ersätze vorzuschreiben¹⁰.

Die Gemeinde hat eine Tarifordnung für die Benützung des Turnsaals und der Gemeinderäumlichkeiten in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten, zu beschließen und entsprechende Benützungsentgelte einzuheben.

Schülerhort

Die Nachmittagsbetreuung für Kinder der Volksschule wird in Form eines Horts angeboten. Der Abgang lag im Jahr 2022 bei 36.059 Euro, welcher in den Jahren 2023 und 2024 auf 40.438 Euro bzw. 40.611 Euro anstieg. Der Voranschlag 2025 geht von einem Abgang in Höhe von 46.800 Euro aus.

Die Gemeinde beschäftigte in der Nachmittagsbetreuung 2 Mitarbeiterinnen. Die Personalkosten beliefen sich in den Jahren 2022 und 2023 auf durchschnittlich 76.570 Euro. Durch die Gehaltserhöhung stiegen die Auszahlungen auf 86.636 Euro.

Betriebsjahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Gruppenanzahl	1	1	1
Kinderanzahl	26	25	28
Jahresabgang	36.059 Euro	40.438 Euro	40.611 Euro
Abgang je Kind/Jahr	1.387 Euro	1.618 Euro	1.450 Euro

¹⁰ Informationsschreiben der IKD(Gem)-570228/8-2017

Im Jahr 2024 erreichte die Hortgruppe eine Vollauslastung. Der Voranschlag 2025 geht von einem Jahresabgang in Höhe von 46.800 Euro bzw. 1.800 Euro je Kind aus.

Die Öffnungszeiten des Schülerhorts sind Montag bis Freitag von 11.15 Uhr bis 16.30 Uhr. Die Mittagsverpflegung bezieht die Gemeinde, wie auch im Kindergarten, von einem externen Dienstleister. Dieser stellt die Kosten für das Essen und den Transport der Gemeinde in Rechnung, die diese den Eltern weiterverrechnet.

Die Elternbeiträge für den Hort sind einkommensabhängig und berechnen sich auch nach den Besuchstagen. Die Erlöse aus den Elternbeiträgen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich 17.893 Euro. An Landesbeiträgen lukrierte die Gemeinde durchschnittlich 40.367 Euro.

Eine Bedarfserhebung der benötigten Betreuungszeiten erfolgt jährlich.

Für das Arbeitsjahr 2024/2025 beschloss der Gemeinderat am 1. September 2024 eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) sowie eine Tarifordnung für die KBEO. Da der Elternbeitrag für den Hort mit der Kostendeckung begrenzt ist, könnte die Gemeinde den Höchstbeitrag bei ca. 250 Euro festsetzen.

Gastbeiträge

Kindergarten, Krabbelstube

Für Kindergartenkinder, die Einrichtungen in den Nachbargemeinden besuchten, leistete die Gemeinde in den Jahren 2022 bis 2024 Gastbeiträge zwischen 2.640 Euro und 3.861 Euro. An Gastbeiträgen aus den Nachbargemeinden erhielt die Gemeinde 8.825 Euro (2022), 9.840 Euro (2023) und 8.280 Euro (2024). Der Voranschlag 2025 geht von Auszahlungen in Höhe von 4.100 Euro und erhaltenen Gastbeiträgen von 5.600 Euro aus.

Da die Gemeinde über keine eigene Krabbelstube verfügt, leistete sie im Prüfungszeitraum an die Nachbargemeinden Gastbeiträge in Höhe von 18.678 Euro (2022), 16.005 Euro (2023) und 8.439 Euro (2024).

Volksschule

Die Gemeinde leistete an die Nachbargemeinden Schulerhaltungs- bzw. Gastschulbeiträge in Höhe von 1.265 Euro für einen Schüler (2022), 2.495 Euro für 2 Schüler (2023) und 2.996 Euro für 4 Schüler (2024).

Für Kinder aus den Nachbargemeinden, die die Volksschule Tumeltsham besuchten, erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum zwischen 30.981 Euro und 47.063 Euro. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Mittelschule, Sonderschule und Polytechnische Schule

Da die Gemeinde weder über eine eigene Mittelschule noch über eine Polytechnische Schule verfügt, leistete sie für das Jahr 2024 insgesamt 55.484 Euro. Die Auszahlungen sind ordnungsgemäß auf den jeweiligen Ansätzen verbucht.

Zu ersehen war, dass eine Nachbargemeinde in der Errechnung der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge Personalkosten der Verwaltung umlegte.

Zum laufenden Schulerhaltungsaufwand bzw. Gastschulbeitrag können die gesetzlichen Schulerhalter nur Kosten für das zur Betreuung der Schulliegenschaft allenfalls erforderliche Hilfspersonal in die Abrechnung aufnehmen. Jedoch sind die Personalkosten des Verwaltungsapparats des gesetzlichen Schulerhalters nicht zu berücksichtigen.

Die Gemeinde sollte die Abrechnungen der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge kritisch hinterfragen, da die Kosten der Gemeindeverwaltung nicht umlegbar sind.

Ansatz 269 „Stockschützen“

Der Sektionsleiter der Stockschützen stellte im April 2024 einen Antrag an den Gemeinderat, für eine Beihilfe in Höhe von 10.000 Euro, da der Verein über keine eigene WC-Anlage und keinen Lagerraum verfüge. Da die Räumlichkeiten in der Stockschützenhütte begrenzt sind, wäre dies in Form einer Containerlösung angedacht. Der Verein konnte die restlichen Kosten durch Eigenfinanzierung und Eigenleistung bewerkstelligen. Somit beschloss der Gemeinderat am 25. April 2024 eine einmalige Beihilfe in Höhe von 10.000 Euro.

Ansatz 639 und 6391 – Sonstige Maßnahmen

Unter dem Ansatz „639 – Schutzbauten“ verbuchte die Gemeinde vor allem Zahlungen an den Gewässerbezirk Braunau und den Wasserverband „Antiesen“. Darunter fallen Verbandsbeiträge und Instandhaltungsbeiträge in Höhe von 11.551 Euro (2022), 10.149 Euro (2023) und 4.749 Euro (2024). Die geringen Auszahlungen für 2024 begründen sich damit, dass die Gemeinde einerseits an den Gewässerbezirk Braunau weniger Instandhaltungsbeiträge leisten musste. Andererseits verbuchte die Gemeinde an den WV „Antiesen“ die zweite Rate des Instandhaltungs- und des Mitgliedsbeitrags 2024 erst im Jahr 2025. Die Gesamtauszahlungen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich 19.852 Euro pro Jahr.

Der Ansatz 6391 stellt die Darlehensverbindlichkeiten der „Hillslope“ dar. Um das Überflutungsrisiko zu minimieren, nahm die Gemeinde Tumeltsham an dem „Interreg-Projekt Hillslope“ teil. Für die Umsetzung der Maßnahmen musste die Gemeinde im Jahr 2019 ein Darlehen aufnehmen. Der Schuldendienst belief sich auf 24.614 Euro (2022), 29.655 Euro (2023) und 32.514 Euro (2024). Das Planjahr 2025 sieht 31.300 Euro vor.

Energieverbrauch – Strom

Im Jahr 2022 lag die Auszahlung der Gemeinde für Strom bei 29.196 Euro. Diese stieg im Jahr 2023 um 91 % auf 55.761 Euro und erfuhr im Folgejahr einen leichten Rückgang um 8 % auf 50.939 Euro. Der Voranschlag 2025 geht von Auszahlungen in Höhe von 52.100 Euro aus. Zu den Vielverbrauchern zählten die öffentliche Beleuchtung, die Freiwilligen Feuerwehren und die Abwasserbeseitigung.

Die höheren Stromkosten im Jahr 2023 ließen sich vor allem auf den Strompreis zurückführen. Im Stromliefervertrag für die Jahre 2022 und 2023, der bis 31. Dezember 2024 Gültigkeit fand, vereinbarte die Gemeinde einen Arbeitspreis in Höhe von 27,30 ct / kWh.

Der Gemeinderat beschloss ab dem Jahr 2022 Stromsparmaßnahmen zu setzen. Durch eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung bzw. eine Teilabsenkung auf 30 % der Leuchtkraft konnte die Gemeinde einen Rückgang der Auszahlungen für den Strombezug im Jahr 2024 verzeichnen.

Der Strombezug erfolgte bei einem Energielieferanten. Der bestehende Vertrag läuft am 31. Dezember 2025 aus. Der Arbeitspreis beträgt 99,9 Euro / MWh, der Grundpreis 3 Euro pro Monat und Zählerpunkt. Der Energielieferant hielt eine Mindestabnahme von 103 MWh vertraglich fest. Bei einer Über- oder Unterschreitung von 10 % der vereinbarten Liefermenge würde der Stromlieferant einen Aufschlag von 20 % nachverrechnen. Auch für die Jahre 2026 und 2027 schloss die Gemeinde aufgrund der unsicheren Lage am Strommarkt einen Stromliefervertrag ab. Der Arbeitspreis beträgt 99,84 Euro / MWh, der Grundpreis 3 Euro pro Monat und Zählerpunkt. Auch die Mindestabnahme (142 MWh) ist wieder vertraglich geregelt. Ein Gemeinderatsbeschluss liegt vor.

Auf allen Dächern der gemeindeeigenen Gebäude befinden sich PV-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 112,86 kWp. Der vereinbarte Einspeisetarif lag im Prüfungszeitraum bei 1,5 Cent / kWh. Ab dem 1. März 2025 erhöhte sich dieser leicht auf 1,9 Cent / kWh. Auch kann die Gemeinde ab dem Jahr 2025 den eigenen Strom aus den PV-Anlagen innerhalb der Gemeindegebäude nutzen.

Im Jahr 2022 belief sich der Ertrag aus der PV-Anlage (Zentralamt) auf 2.038 Euro. Durch den Zubau der Volksschule und die damit verbundene Errichtung einer PV-Anlage konnte die Gemeinde im Jahr 2023 mehr als das 3fache (6.439 Euro) lukrieren. Auch alle Dächer der Feuerwehrzeughäuser und des Kindergartens erhielten PV-Anlagen. Dadurch konnte die Gemeinde eine nochmalige Erhöhung der Erträge im Jahr 2024 um 71 % auf 11.026 Euro erzielen.

Beim Großteil der Straßenbeleuchtung hat die Gemeinde die Beleuchtungskörper bereits auf LED-Beleuchtungsmittel umgestellt. Die restlichen folgen schrittweise.

Die Herausforderungen auf dem Strommarkt verlangen eine Verringerung des Stromverbrauchs von energieintensiven Einrichtungen. Eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung von Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftlichkeit. Es ist daher von Bedeutung, den Strommarkt und die Preisentwicklung sorgfältig zu beobachten, um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können.

Aufzeichnungen zur Energiebuchhaltung führt die Gemeinde in Form einer Excel – Tabelle. Dadurch kann sie jederzeit Daten über den Stromverbrauch abfragen. Auch Einsparpotenziale und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs sind abzulesen und die Gemeinde kann umgehend reagieren.

Energieverbrauch – Wärme

Das Feuerwehrzeughaus Tumeltsham beheizte die Gemeinde bis Oktober 2022 noch mit einer Ölheizung. Die Auszahlungen beliefen sich im Jahr 2022 auf 7.893 Euro. Der Austausch der Ölheizung auf eine Pelletheizung brachte eine Kostensenkung auf 1.429 Euro für das Jahr 2023. Die Gemeinde musste im Jahr 2024 keine Pellets ankaufen. Der Voranschlag 2025 sieht Auszahlungen in Höhe von 2.600 Euro vor.

Eine Hackschnitzelheizung beheizt die Räume der Volksschule, des Hortes und des Kindergartens. Die Auszahlungen lagen im Prüfungszeitraum zwischen 3.549 Euro und 5.684 Euro.

Das Amtsgebäude, die Feuerwehrzeughäuser Walchshausen und Eschlied verfügen über eine Luftwärmepumpe bzw. eine Wärmepumpe.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich 32.839 Euro pro Jahr. Die Versicherungskosten lagen im Jahr 2024 bei 20 Euro je Einwohner. Die höchsten Prämienzahlungen verursachten das Zentralamt, die Freiwilligen Feuerwehren sowie die Kinderbetreuung. Die Gemeinde ist gegen die wesentlichen Risiken umfassend versichert. Die Versicherungen umfassen neben den Elementarversicherungen auch eine Rechtsschutzversicherung, eine Blaulichtversicherung, eine Dienstfahrten-Kollisionskasko und eine Kollektivunfallversicherung.

Mit 12 unterschiedlichen Versicherungen schloss die Gemeinde Verträge ab, wobei mit 2 Versicherungen der Großteil der Vertragsabschlüsse zustande kam.

Die Gemeinde schloss mit einem externen Dienstleister einen Vertrag ab, der die Versicherungspolizzen der Gemeinde alle 3 – 5 Jahre einer Versicherungsanalyse unterzieht. Auch bevor eine neue Versicherung abgeschlossen wird, holt dieser Angebote ein.

Ansatz 840/8401/8402 – Grundstücke

Auf diesen Ansätzen sind die Ein- und Auszahlungen für Grundstücke der Gemeinde Tumeltsham verbucht. Die Gesamtauszahlung belief sich im Prüfungszeitraum auf 68.676 Euro (2022), 62.892 Euro (2023) und 83.452 Euro (2024). Dem gegenüber standen Gesamteinnahmen in Höhe von 137.031 Euro (2022), 1.971 Euro (2023) und 931 Euro (2024).

Das „Stiegbauerngut“ beherbergt das Feuerwehrmuseum und wird fallweise als Veranstaltungsort verwendet. Im Jahr 2021 beschloss der Gemeindevorstand das Projekt „Sanierung Stiegbauerngut“ als Ideenschmiede über die Kunstuniversität Linz betreuen zu lassen. Im Zuge des Projekts konnte die Gemeinde Förderungen durch die DOSTE lukrieren. Diese beliefen sich auf insgesamt 5.540 Euro. Im Jahr 2024 startete die Gemeinde mit den notwendigen Baumaßnahmen (Fenstertausch, div. Baggararbeiten usw.), die sich auf 10.990 Euro beliefen.

Im „Stiegbauerngut“ finden fallweise Veranstaltungen statt, für die keine Einnahmen zu ersehen waren.

Der Gemeinderat sollte über die Einhebung eines Benützungstarifs diskutieren.

Im Jahr 2022 entstand ein Sturmschaden. Für diesen erhielt die Gemeinde eine Versicherungsentschädigung in Höhe von 1.391 Euro, die sie unter dem Konto „614 – Instandhaltung von Gebäuden“ als Minusbuchung verbuchte. Versicherungsvergütungen sind nach dem Bruttoprinzip zu verbuchen.

Für Leistungen aus Versicherungen - Schadenersatzleistungen steht das Konto „829 – Sonstige Erträge“ zur Verfügung.

Die Ansätze 8401 und 8402 verwendet die Gemeinde für unbebaute Grundstücke. Im Jahr 2022 veräußerte die Gemeinde ein Grundstück in Höhe von 132.400 Euro und erwarb für den Sportplatzausbau eine Liegenschaft in Höhe von 10.710 Euro.

Für den Grundankauf „Fuchsleiten“ nahm die Gemeinde ein Darlehen auf, für das sie im Prüfungszeitraum einen Schuldendienst in Höhe von durchschnittlich 54.624 Euro leistete. Einnahmenseitig konnte sie im Zuge des Glasfaserausbaus für die Jahre 2023 und 2024 eine Entschädigung in Höhe von 500 Euro pro Jahr verzeichnen. Die Gemeinde erwarb dieses Grundstück für einen eventuellen Neubau des Bauhofs.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Die Gemeinde vereinnahmte im Prüfungszeitraum Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt 139.015 Euro, die in der investiven Gebarung Verwendung fanden.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Wasser, Kanal und Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt 6.752 Euro, die sie für diverse investive Einzelvorhaben verwendete.

Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte ergab keine Mängel.

Bei den Interessentenbeiträgen sowie bei den Aufschließungsbeiträgen war im Prüfungszeitraum eine vollständige widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen gegeben.

Erhaltungsbeiträge

An Einzahlungen aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal erzielte die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt 73.519 Euro. Diese verblieben ordnungsgemäß in der operativen Gebarung.

Die Gemeinde ist gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt per Verordnung die Erhaltungsbeiträge jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der

tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Auf Grund der vorhandenen Baulandreserven der Gemeinde, sollte der Gemeinderat über eine Anhebung der Erhaltungsbeiträge diskutieren.

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden.

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum Ausgaben für Planungsleistungen (Flächenwidmungsplan) und Bauberatungen in Höhe von insgesamt 10.299 Euro an.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei Einzeländerungsverfahren als auch bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren). Von der Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch.

Infrastrukturkostenbeitrag

Die mit 1. September 2011 in Kraft getretene Novelle des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 (LGBI. 73/2011) schuf im § 16 die Möglichkeit Infrastrukturkostenbeiträge vorzuschreiben.

Die Gemeinde schließt Baulandsicherungsvereinbarungen ab, die auch eine Vereinbarung über einen Infrastrukturbeitrag enthalten. Bei einer stichprobenartigen Einsicht war ersichtlich, dass die Gemeinde Infrastrukturkostenbeiträge lukrierte. Sie verwendete diese für Vorhaben (zB Ausbau Gemeindestraße) bzw. führte sie die Infrastrukturkostenbeiträge einer zweckgebundenen Rücklage zu. Die Höhe der Infrastrukturkostenbeiträge berechnet sich nach den tatsächlichen Kosten. Ein Prozentsatz ist nicht vorgesehen.

Verkehrsflächenbeitrag

Aus Anlass der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden, die durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen sind, ist ein Beitrag zu den Kosten der Herstellung dieser Verkehrsfläche vorzuschreiben.

Die Gemeinde schrieb bescheidmäßig in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt 11.784 Euro vor und führte diese den investiven Einzelvorhaben zu. Die Berechnung erfolgte gemäß § 20 Oö. Bauordnung 1994.

Baufertigstellungsanzeigen

Die Höhe der Grundsteuer hängt von den vom Finanzamt festgestellten Einheitswerten einer Liegenschaft ab. Vor allem die Neuerrichtung und Zubauten führen zu einer Erhöhung des Einheitswerts und damit zu einer Erhöhung der Grundsteuer. Um das Verfahren zur Neufestlegung des Einheitswerts starten zu können, ist eine Baufertigstellungsanzeige seitens des Bauwerbers nötig, welche die Gemeinde dem Finanzamt mitzuteilen hat. Dies geschieht seit dem Jahr 2013 mittels Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister¹¹ (AGWR), welches die Gemeinden laufend zu befüllen haben. Unterbleibt eine Mitteilung, kommt es auch zu keiner Neubemessung und hat zur Folge, dass etwa für ein Wohnhaus nur die Grundsteuer für das unbebaute Grundstück zu zahlen ist.

¹¹ Das Bundesministerium für Finanzen zieht seit 1. Jänner 2013 das AGWR als Datenbasis für die Einheitswertfeststellung heran.

Die Gemeinde weist im AGWR insgesamt 11 offene Bauvorhaben auf. Für diese liegen Baubeginnsanzeigen zwischen 2019 und 2024 vor. Die Gemeinde urgiert in regelmäßigen Abständen wegen der Baufertigstellungsanzeige. Zur besseren Übersicht der Bauvorhaben führt die Bauverwaltung zusätzlich ein Verzeichnis.

Durch die Verwaltungsgemeinschaft übernimmt die Bauverwaltung der Gemeinde Tumeltsham auch die Agenden der Bauverwaltung der Nachbargemeinde, außer die Befüllung des AGWR. Trotz der angespannten Personalsituation befüllt die Bauverwaltung das AGWR laufend.

Gemeindevertretung

Verfükungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der Bürgermeister überschritt die rechtlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben im Prüfungszeitraum nicht. Der Gemeinderat legt im Voranschlag die maßgeblichen Ausgabengrenzen fest, welche einzuhalten sind.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die jährliche Inanspruchnahme:

	2022	2023	2024
Repräsentationsausgaben (Euro)			
möglicher Rahmen (1,5 ‰)	7.241	7.068	7.695
Budgetansatz	6.000	6.500	6.500
Auszahlungen	5.448	6.538	5.658
Inanspruchnahme in %	91	101	87
Verfügungsmittel (Euro)			
möglicher Rahmen (3 ‰)	14.482	14.135	15.390
Budgetansatz	14.300	14.000	15.000
Auszahlungen	14.099	13.226	12.904
Inanspruchnahme in %	99	94	86

Der Gemeinderat gab den Höchstrahmen für beide Bereiche vor. Den rechtlichen Rahmen bei den Verfügungsmitteln beanspruchte der Bürgermeister im Prüfungszeitraum zu durchschnittlich rund 86 %. Im Jahr 2024 banden die Kosten 18.562 Euro bzw. 11 Euro je Einwohner und lag somit über den durchschnittlichen Ausgaben anderer Gemeinden.

Im Jahr 2023 wären dem Bürgermeister aufgrund der Vorgabe des Gemeinderats 6.500 Euro an Repräsentationsausgaben zur Verfügung gestanden. Er verausgabte 6.538 Euro. Dies lässt sich mit dem Kauf der Weihnachtsgeschenke für die Freiwilligen Feuerwehren, Bediensteten usw. begründen, die die Gemeinde für die Jahre 2022 und 2023 im Jahr der Überschreitung erfasste.

Auf die Einhaltung der vom Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenze ist künftig unbedingt zu achten.

Für die im Rahmen der Verfügungsmittel der Jahre 2022 bis 2024 getätigten Auszahlungen wären in den Voranschlägen Ausgabenansätze zur Verfügung gestanden (zB Werbeeinschaltungen etc.).

Auszahlungen, die von der Art nach anderen Voranschlagsstellen zugeordnet werden können (zB Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs), sind auf den dafür vorgesehenen Kostenstellen zu veranschlagen und zu verrechnen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2022 zu 4 Sitzungen (inkl. Prüfung Rechnungsabschluss 2021), anstatt den notwendigen 5 Sitzungen zusammengekommen. Dies begründet sich mit dem Entfall der Verpflichtung zur Abhaltung der Sitzungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie und die zugehörigen landesrechtlichen Vorschriften. In den Jahren 2023 und 2024 traf er sich zu den notwendigen 5 Sitzungen und entsprach somit den Vorgaben der Oö. GemO 1990.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig. Beispielsweise wird angeregt, in seinen Sitzungen auch

die Einrichtungen mit Gebührenhaushalten, die Vermögens- und Schuldenrechnung einschließlich Darlehensgebarung sowie das Personal zu behandeln und einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen.

Der Prüfungsausschuss sollte auf Basis eines Prüfungsprogramms Schwerpunkte für seine Prüfungstätigkeit festlegen.

Sitzungsgeld

Eine Sitzungsgeldverordnung hat der Gemeinderat zuletzt im Juli 1998 erlassen. Für eine Sitzung des Gemeinderats, Gemeindevorstands und des Prüfungsausschusses beträgt das Sitzungsgeld 1,14 % des Bezugs des Bürgermeisters. Die Höhe der Sitzungsgelder lag im Rahmen der vorgesehenen Prozentsätze.

Investitionen

In der investiven Gebarung¹² tätigte die Gemeinde im Prüfungszeitraum Auszahlungen von insgesamt rund 2,4 Mio. Euro¹³. Die Auszahlungen verteilten sich auf folgende Bereiche bzw. Projekte:

- Zubau Volksschule samt Spielplatz mit 726.171 Euro (30 %)
- Neues Amtsgebäude mit 294.749 Euro (12 %)
- Straßenbauten mit 256.228 (11 %)
- Feuerwehren mit 252.115 (10 %)
- Abwasserbeseitigung mit 204.797 Euro (8 %)
- Generationenspielplatz mit 177.422 Euro (7 %)
- Güterwege mit 175.126 Euro (7 %)
- Adaptierung Bauhof mit 97.182 Euro (4 %)
- Umbau altes Amtsgebäude (Polizeiinspektion) mit 96.269 Euro (4 %)
- PV-Anlagen mit 66.238 Euro (3 %)
- Errichtung eines 4. Tennisplatzes mit 64.266 Euro (3 %)
- Wasserversorgung mit 30.471 Euro (1 %)

Den Investitionen standen in den Jahren 2022 bis 2024 nachfolgende Einzahlungen von insgesamt rund 2,8 Mio. Euro¹⁴ gegenüber:

- Darlehen von 350.783 Euro
- Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse von insgesamt 682.107 Euro
- Fördermittel des Bundes 137.977 Euro
- Eigenmittel in Form von Beiträgen aus der operativen Gebarung von 548.661 Euro
- Rücklagenentnahmen aus den allgemeinen Rücklagen 356.265 Euro
- Verwendung der KIG 2020/2023 – Mittel von 65.898 Euro
- Interessenten-, Aufschließungs- und Infrastrukturkostenbeiträge von 209.203 Euro
- Mittel aus dem KAT – Fonds und Förderungen des Oö. Landesfeuerwehrkommandos von insgesamt 103.541 Euro
- Förderungen der Europäischen Union und der DOSTE von 233.593 Euro
- Eigenmittel der Freiwilligen Feuerwehren, Kostenübernahmen aus einer Nachbargemeinde, des Sportvereins und Veräußerung eines Fahrzeuges von insgesamt 138.704 Euro

Da einige Vorhaben aus dem Zeitraum vor dem Prüfungszeitraum noch nicht ausfinanziert waren, lässt jetzt den Überhang in Höhe von rund 400.000 Euro erklären. Bei der Betrachtung der einzelnen Vorhaben war zu erkennen, dass den Einzahlungen keine offenen Auszahlungen gegenüberstanden.

¹² Werte Nachweis der Investitionstätigkeit

¹³ ohne sonstige Investitionen (Code 2), Vorhabencode 5 und Rückzuweisungen an Rücklagen

¹⁴ Werte mit Zuführungen aus der allgemeinen Rücklage und Zuschuss des Bundes

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahrs 2024 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Sanierung/Neubau Brücke Ottenbach	-29.856 Euro	Bedeckung mit in Aussicht gestellten Subventionen (KAT-Fond)
Adaptierung Bauhof	-19.400 Euro	Bedeckung mit in Aussicht gestellten Subventionen (BZ-Mitteln)
Ankauf KLF – FF Walchshausen	-720 Euro	Ausgleich mit Rücklagen und Förderungen
Erweiterung Abwasserbeseitigung Sonnleiten	11.205 Euro	Planungsleistungen und Abschlussarbeiten in den Jahren 2025 und 2026

Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Die Gemeinde wickelte im Rahmen dieser Investitionstätigkeit verschiedene Maßnahmen ab, die teilweise abgeschlossen sind.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag für das Jahr 2025 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro bei 20 %.

Investitionsvorschau

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit sind in den Jahren 2025 bis 2029 Auszahlungen von insgesamt 888.000 Euro vorgesehen. Die veranschlagten Gesamtausgaben betreffen vor allem den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die FF Walchshausen von insgesamt 258.000 Euro, Infrastrukturmaßnahmen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Straßenbau) in Höhe von insgesamt 630.000 Euro.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Tanklöschfahrzeug-A 2000

Der Gemeinderat beschloss im Jahr 2020 den Ankauf eines Tanklöschfahrzeugs – A 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Tumeltsham.

Die Vergabe wickelte die Gemeinde über eine Onlineplattform ab. 3 Dienstleister legten ein Angebot, wobei der Billigstbieter mit einem Angebotswert in Höhe von 393.600 Euro zum Zug kam. Die Gemeinde finanzierte das Fahrzeug mit der Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage in Höhe von 267.115 Euro. Die Freiwillige Feuerwehr leistete einen Anteil von 46.400 Euro. Durch die Veräußerung des Altfahrzeugs konnte die Gemeinde eine Einnahme in Höhe von 23.000 Euro verzeichnen, die zur Finanzierung beitrug. An Fördermittel erhielt sie insgesamt 76.827 Euro (BZ und LFK). Somit beliefen sich die Gesamtkosten auf 413.342 Euro.

Adaptierung Bauhof

Für einen Neubau des Bauhofs im Zuge einer eventuellen Bauhofkooperation erwarb die Gemeinde im Jahr 2021 das Grundstück „Fuchsleiten“. In den nächsten Jahren ist mit den Nachbargemeinden eine Bauhofkooperation aber nicht realisierbar. Daher beschloss der Gemeinderat alternativ eine Containerlösung auf dem bestehenden Bauhofareal.

Die Lagerhalle war in der bestehenden Garage der Freiwilligen Feuerwehr Tumeltsham situiert. Da diese Eigenbedarf anmeldete, beschloss der Gemeinderat den Ankauf von 4 Containern für die Vergrößerung des bestehenden Bauhofs. Diese nützen die Bauhofmitarbeiter als Werkstätte, Aufenthalts- und Lagerraum sowie als WC-Anlage. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 97.182 Euro. Um die Finanzierung zu sichern, beschloss

der Gemeinderat die Zuweisung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel (75.300 Euro) zu verwenden. An Eigenmittel entnahm die Gemeinde aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen 2.482 Euro. Den noch offenen Betrag in Höhe von 19.400 Euro möchte die Gemeinde mit zu erwartenden BZ-Mitteln im Jahr 2025 bedecken.

Zwischen den Containern ließ die Gemeinde ein Dach errichten. Da die Überdachung zwischen den Container mehr Auszahlungen band, ersuchte die Gemeinde den externen Dienstleister um eine Stellungnahme zu den Mehrkosten. Dieser gab eine schriftliche Begründung ab, in der er die Mehrkosten mit mehr Holzverbrauch, mehr Personalkosten und dergleichen begründete. Somit ergab sich eine Gesamtausgabe für die Zwischendachlösung in Höhe von 26.738 Euro. Auch versicherte der externe Dienstleister schriftlich eine Skontogewährung von 3 %. Der Skontobetrag betrug 802 Euro, den der externe Dienstleister bei der Rechnungslegung nicht berücksichtigte. Da der externe Dienstleister die Rechnung nicht mehr berichtigen konnte, einigte sich die Gemeinde, den nicht abgezogenen Betrag mittels Gutscheine zu erhalten. Da der Bauhof noch Kleinteile benötigte, löste die Gemeinde einen Teil dieser im Jahr 2025 ein. Sie erwarb einen Schlauchabroller in Höhe von 692 Euro. Der Restbetrag liegt wieder in Form von Gutscheinen auf.

Die Gemeinde holte für die unterschiedlichen Gewerke, wie für den Zaun, die Container und die Containerüberdachung mehrere Angebote ein, wobei jeweils der Billigstbieter zum Zug kam. Für andere Gewerke wie Elektroarbeiten Torverkleidungen oder Betonwürfel holte die Gemeinde ein Angebot ein.

Auch wenn eine Direktvergabe gemäß Bundesvergabe-gesetz 2018 zulässig war, sollte die Gemeinde künftig mindestens 3 Vergleichsangebote auf Grund der Gebarungsgrundsätze einholen.

Die Gemeinde sollte die Gebarungsgrundsätze beachten und im Sinne der Wirtschaftlichkeit mehrere Vergleichsangebote einholen.

Generationenspielplatz

Der Tennisverein erhielt im Jahr 2021 einen 4. Tennisplatz. Dafür verlegte die Gemeinde den bestehenden Beachvolleyballplatz sowie Teile des Spielplatzes, der dadurch auch eine Verkleinerung erfuhr. Daher beschloss der Gemeinderat am 15. September 2022 das Projekt „Neubau Spielplatz mit Beachvolleyballplatz“.

Die Vergabe erfolgte nach dem Bestbieterverfahren. Die Gemeinde übertrug die Vergabe aller Gewerke, Planung und Baubegleitung an einen externen Dienstleister. Dafür holte die Gemeinde 4 Angebote ein, wobei der Billigstbieter zum Zug kam.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 177.422 Euro. Die Gemeinde lukrierte an Fördermittel insgesamt 127.003 Euro. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Landesbeitrag Abt. Wohnbau 33.870 Euro
- Sportstättenförderung 8.000 Euro
- DOSTE 9.276 Euro
- BZ-Mittel 13.200 Euro
- Sonder-BZ-Mittel 10.443 Euro
- KIG Mittel 52.214 Euro

Die Gemeinde entnahm aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen 50.419 Euro. Die Gemeinde erfasste das Vorhaben ordnungsgemäß in der investiven Gebarung.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Tumeltsham gewährte im Rahmen der Gebarungsprüfung Einsichtnahme in alle erforderlichen Unterlagen und erteilte die gewünschten Auskünfte.

Für die konstruktive Unterstützung bei der Durchführung der Prüfung wird dem Bürgermeister und den Gemeindebediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 14. Oktober 2025 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter, dem Buchhalter, der Bauamtsleiterin und der Leiterin des Bürgerservice der Gemeinde Tumeltsham die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Yvonne Weidenholzer